

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 11.12.1906

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. (Anlage 1.)
 - 1a. Interpellation Müller, betreffend Vertiefung der Unterweser.
 - 1b. Interpellation Tanzen, betreffend Errichtung einer Zink- und Bleihütte an der Weser in der Gemeinde Blegen.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907. (Anlage 12.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz; Minister Kuhstrat I u. II, Excellenz; Geheime Oberbau- räte Janzen und Tenge; Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver; Oberfinanzräte Dr. Meyer, Meyer II und Bödeker; Oberregierungsräte Scheer, Gramberg und Calmeyer-Schmedes; Regierungsrat Willms; Finanz- rat Stein; Landesökonomierat Dr. Buhlert, Regierungs- assessor Cassebohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Voß [Gutin] verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Es sind folgende Eingänge eingegangen: zunächst eine Petition des Bürgervereins Eversten und des Volksvereins Eversten. Die bitten, die politische Gemeinde Eversten in der Weise zu trennen, daß der südöstliche Teil, welcher in seiner Gesamtheit städtischen Charakter trägt, der Stadt Oldenburg einverleibt wird. Ich nehme die Genehmigung des Landtags an, daß wir diese Petition dem Verwaltungsaus- schuß zur Beratung überweisen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Dieselbe Angelegenheit hat den Ver- waltungsauschuß beschäftigt und ist eigentlich erledigt. Sollte diese Petition nicht verspätet eingegangen sein? Ich möchte vorschlagen, sie zurückzuweisen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Petikum ein anderes ist, als was gestern hier zur Ver- handlung gestanden, nämlich einen Teil der Stadt Olden- burg einzuverleiben. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Dasselbe ist beantragt oder doch wenig- stens angeregt worden, den städtischen Teil von Eversten der Stadt Oldenburg zuzuweisen.

Präsident: Das Petikum, was gestern erledigt ist, war ein anderes, nämlich Teilung der Gemeinde Eversten. Ist aber der Landtag anderer Meinung, daß durch die gestrige Beschlußfassung auch diese Petition erledigt ist, dann würden wir über sie hinweggehen können. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte vorschlagen, die Sache kurzer Hand im Plenum zu verhandeln und beantrage, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Es ist allerdings ein ungewöhnliches

Verfahren. Ich schlage vor, die Petition im Plenum zu erledigen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: Das wird wohl nicht richtig sein, weil es nicht auf der Tagesordnung steht. Sie wird also auf die nächste Tagesordnung zu setzen sein.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. — Es ist weiter eingegangen eine Petition des Gemeindevorstehers in Blexen. Ich halte es für richtig, sie kurz zu verlesen, da sie sich mit der heutigen Interpellation befaßt. — Geschieht. —

Ich teile dies mit und behalte mir vor auf den Gegenstand zurückzukommen. Vielleicht erledigt sich diese Petition durch die Beantwortung der Interpellation.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der:

Bericht des Finanzanschlusses zur zweiten Lesung, betreffend den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1907 an und dessen nähere Bestimmungen. Anlage 1.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen.

Anderer Anträge sind nicht gestellt. Wir stimmen insolgedessen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die **Interpellation des Herrn Abg. Müller,**

die bereits gestern dem Landtag mitgeteilt ist. Ich gebe Herrn Abg. Müller zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Mit der Interpellation soll nicht in die Verhandlungen, welche zwischen Bremen und Oldenburg schweben, eingegriffen, sondern lediglich verhindert werden, daß die Unterweser während der Dauer dieser Verhandlungen noch mehr verändert wird als es bisher schon der Fall gewesen ist. Zwischen Bremen und Preußen ist ein Vertrag zustande gekommen über die weitere Vertiefung der Unterweser. In demselben ist besonders ausgemacht worden, daß bei dem Abschluß des Vertrages der Zustand der Weser aufgenommen wird, und daß diese Aufnahme zur Feststellung etwaiger späterer Schäden als Grundlage dienen soll. Eine ähnliche Bestimmung würde vielleicht auch Oldenburg anstreben in seinem Vertrage mit Bremen, und es ist zu befürchten, daß, je länger der Abschluß auf sich warten läßt, desto ungünstiger die Stellung für Oldenburg wird. Vor allen Dingen ist bereits eine ganze Reihe von Jahren verflossen, seitdem die Weser ständig mehr vertieft wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß der Vertrag mit Bremen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht wird und die Regierung muß dahin streben, daß keine weitere Verzögerung eintritt. Das Bestreben Bremens nach Verbesserung des Fahrwassers ist als berechtigt anzuerkennen, und man muß die Tatkraft der Bremer bewundern. Aber wenn Bremen hinsichtlich der Weitervertiefung der Weser freie Hand haben will, muß es sich unbedingt mit Oldenburg verständigen, denn es besteht

noch der alte Vertrag von 1887, und daran muß man festhalten. Im Jahre 1904 hat der Herr Abg. Schröder eine Interpellation an die Regierung gerichtet und damals hat die Regierung sehr beruhigende Erklärungen abgegeben. Sie hat zugesagt, daß das Interesse der beteiligten Kreise vollständig gewahrt werden solle. Inzwischen hat Preußen sich mit Bremen verständigt aber mit Oldenburg noch nicht. Dieser Zustand der Unklarheit ist geeignet, Beunruhigung im Lande hervorzurufen, und es ist daher zu wünschen, daß diesem baldmöglichst ein Ende gemacht werde.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Minister **Willich**: Gleich.

Präsident: Dann bitte ich Excellenz, das Wort zu nehmen.

Minister **Willich**: Der Staatsregierung ist nicht bekannt, daß die Vertiefung der Unterweser oberhalb Brake fortwährend weitere Fortschritte macht. Bekannt ist ihr dagegen, daß Bremen vor längeren Jahren auf der Flußstrecke zwischen Bremen-Freihafen und Blumenthal größere Tiefen hergestellt hat, als in dem dem Staatsvertrage vom 22. November 1887 zugrunde liegenden Korrektionsentwurfe vorgeesehen sind. Soweit diese projektwidrigen Arbeiten auf oldenburgischem Gebiete vorgenommen sind, hat Bremen um die nachträgliche Genehmigung gebeten. Diese Genehmigung ist bisher nicht erteilt.

Daß der englische Dampfer „Hannah S. Bell“ am 30. Oktober d. J. mit einem Tiefgang von etwa 6,15 m Bremen-Stadt erreicht hat, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß hohes Oberwasser das Hochwasser im oberen Flußlauf günstig beeinflusst hat.

Präsident: Die Interpellation ist damit erledigt, da ein Antrag auf Besprechung nicht gestellt ist, und schließe ich die Beratung über die Interpellation.

Wir kommen nunmehr zu der

Interpellation des Herrn Abg. Tanzen,

die auch dem Landtag bereits mitgeteilt ist. Ich gebe das Wort dem Herrn Interpellanten zur Begründung und Vorbringung seiner Interpellation.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Wie Ihnen bekannt geworden ist durch die Presse, beabsichtigt die Aktiengesellschaft Metallwerke Unterweser in der Gemeinde Blexen südlich von der Frerichschen Werft neben anderen Anlagen eine Zink- und Bleihütte anzulegen. Wie Ihnen ebenfalls bekannt geworden ist durch die Presse, ist in den letzten Tagen des November die Konzession zur Errichtung einer Zinkhütte vom Amt Butjadingen erteilt worden. Die Genehmigung zur Errichtung einer Bleihütte steht noch aus, die ist vorbehalten worden. Die Angelegenheit hat in den beteiligten Kreisen, wie Sie aus dem vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Schreiben des Gemeindevorstehers in Blexen ersehen haben, eine lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Denn nach den bisherigen Erfahrungen, die mit derartigen Anlagen gemacht zu sein scheinen, entstehen für die umliegende Landwirtschaft erhebliche Gefahren durch das Entweichen der schwefligen Säuren, welches bei der Herstellung von Blei im hohen Grade und von Zink anscheinend auch in gewissem Grade

erfolgt. Diese verteilt sich in der Luft und senkt sich mit den feuchten Niederschlägen. Das hat zur Folge, daß der Pflanzenwuchs und das Gedeihen der Tiere ganz erheblich geschädigt wird. Dies ist eine Erfahrung, die bisher gemacht worden ist mit Bleihütten und anscheinend auch mit Zinkhütten und die infolgedessen zu Befürchtungen Anlaß gibt. Aber nicht allein die Landwirtschaft sieht der Sache mit Besorgnis entgegen sondern auch die Industrie, namentlich das Kabelwerk, was ein km südlich liegt. Ich kann ja persönlich die Gefahren nicht beurteilen. Aber ich darf vielleicht ein paar Stellen aus einem Gutachten und aus einem Schreiben der Seefabelwerke mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verlesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Dies ist das Gutachten eines Herrn, der angeblich 20 Jahre ein derartiges Werk geleitet hat und nun für die norddeutschen Seefabelwerke ein Gutachten abgegeben hat. Der sagt: „Daß die Zinkhütten auch heute noch trotz der gewerblichen Vorschriften tadellos und moderner Einrichtungen Schäden anrichten, geht daraus hervor, daß mehrere Zinkhütten der Rheinprovinz Schadensansprüche zu bezahlen haben“. Dann an einer anderen Stelle: „Welche Gegenden diese Gase bestreichen, haben mehr oder weniger stark darunter zu leiden, auch gibt es heutzutage noch Bleihütten, die trotz der modernsten Einrichtungen Schaden zu ersetzen haben“. Dann weiter: „Nicht allein die Seefabelwerke, sondern auch die Landwirtschaft und ganz besonders die Pferdezucht würde unbedingt, diesen schädlichen Dämpfen ausgesetzt, sehr zu leiden haben.“ „Was den Bleihüttenbetrieb für die Seefabelwerke und auch die Landwirtschaft noch besonders gefährlich macht, ist, daß die Gase der Hochöfen in Gestalt von Flugstaub teilweise mit am Kamin herausgehen und je nach der Witterung sich nah oder fern ablagern“. Dann später: „Prozesse würden auf alle Fälle nicht ausbleiben und wäre es sehr fraglich, ob die zu errichtenden Metallwerke Unterweser in der Lage wären, die Schäden, die evtl. den Seefabelwerken und der Landwirtschaft durch dieselben zugefügt würden, bezahlen könnten.“ „Aus vorstehenden Beweisausführungen ist leicht zu ersehen, daß die geplante Anlage Unterweser in all ihren Teilen für das Seefabelwerk die größten Gefahren in sich birgt.“ Dann schreiben noch die Seefabelwerke selbst: „Wir meinen aber, daß das oben Gesagte schon genügen dürfte, um jeden Unbefangenen davon zu überzeugen, daß unsere Fabrikation neben einer solchen industriellen Anlage nicht lebensfähig bleiben kann“.

M. H.! Ich kann dies Gutachten und dies Schreiben auf ihre Zuverlässigkeit nicht prüfen und beurteilen. Aber die Sache ist doch offenbar so bedenklich, daß sie ernstlich geprüft werden muß und ich es für meine Pflicht gehalten habe, heute zunächst die Sache hier zur Sprache zu bringen und die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung zu richten. Ich behalte mir vor, späterhin eine Besprechung zu beantragen.

Präsident: Ich bitte die Staatsregierung, zu erklären, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Minister Willich: Kann gleich beantwortet werden.

Präsident: Dann bitte ich, das Wort zu nehmen, Erzellenz.

Minister Willich: Die Errichtung einer Zink- und Bleihütte nebst zugehörigen Anlagen an der Weser in der Gemeinde Blexen ist zur Zeit Gegenstand des gewerbepolizeilichen Genehmigungsverfahrens. Eine Zinkröstanlage mit Schwefelsäurefabrik, eine Zinkschmelze, eine Muffelfabrik und eine Superphosphatfabrik sind unter dem 27. v. M. vom Amte Butjadingen genehmigt. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, da von verschiedenen Seiten dagegen Rekurs eingelegt ist. Die Bleihütte, deren Genehmigung zugleich beantragt war, obwohl sie erst später im Bedarfsfalle gebaut werden sollte, ist vom Amte Butjadingen noch nicht genehmigt. Dieserwegen würde, wenn der Antrag aufrechterhalten werden sollte, das verwaltungsgerichtliche Verfahren in vollem Umfange durchzuführen sein.

Bei dieser Sachlage muß die Staatsregierung, um auch den Schein einer Beeinflussung der gesetzlichen Zustanzen zu vermeiden, sich auf folgende Ausführungen beschränken.

Wie allgemein bekannt, beruht die Gründung der Metallwerke auf den Verkauf einer Kroniguts- und Staatsgutsfläche, bei welchem die Herstellung der genannten Anlagen, mit Ausnahme der später erst in den Plan aufgenommenen Bleihütte, die Voraussetzung bildete. Vor Abschluß dieses Vertrages sind die möglichen Einwirkungen des geplanten Unternehmens auf die Umgebung eingehend erörtert und geprüft und mühte die Staatsregierung auf Grund des ihr vorliegenden Materials, namentlich auch der mehr oder minder zahlreichen Vorgänge in anderen Gegenden Deutschlands zu der Ueberzeugung kommen, daß die im Allgemeininteresse sehr erwünschten Anlagen auch für die nähere und nächste Umgebung keine Schädigung herbeiführen würden und daß die möglicherweise davon ausgehenden Belästigungen den Bereich des Geländes der Metallwerke und des sonstigen Staatsguts nicht überschreiten würden.

Das Staatsministerium hat bislang keinerlei Veranlassung, diese seine bisherige Annahme für verfehlt anzusehen und kann daher das Vorhandensein einer Gefahr für die dortige Landwirtschaft und Industrie nicht anerkennen, zumal die vom Amte Butjadingen erteilte Genehmigung eine wirksame gewerbepolizeiliche Aufsicht im weitgehendsten Maße sichert und sich eng an diejenigen Genehmigungs-urkunden anschließt, welche von den zuständigen preussischen Behörden im ähnlichen und vielleicht noch weniger günstig liegenden Fällen erteilt sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte Besprechung der Interpellation beantragen.

Präsident: Wird der Antrag genügend unterstützt? (Zurufe: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir treten in die Besprechung der Interpellation ein, und gebe ich dem Herrn Interpellanten Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: Die Erklärung des Herrn Ministers hat mich doch nicht voll beruhigt. Es ist ja klar, daß in das gewerbepolizeiliche Verfahren nicht eingegriffen werden kann. Dahin hat natürlich auch nicht die Interpellation zielen

sollen. Aber etwas anderes ist es mit der Bleihütte, die noch nicht genehmigt ist, die aber offenbar die größten Gefahren mit sich bringt. Da müßte es doch der Staatsregierung möglich sein, ihren Einfluß nach irgend einer Richtung geltend zu machen. Es würde doch wertvoll sein, wenn ein Gutachter zugezogen würde, der in solchen Betrieben praktisch erfahren ist. Es sind offenbar keine Herren zu erhalten, die sich offen aussprechen über die Gefahren, die damit verbunden sind. Es würde zur Beruhigung beitragen, wenn ein sachverständiger Gutachter herangezogen wird, der sich offen darüber ausspricht. Es würde beispielsweise auch möglich sein, die Bedingungen, unter denen die Konzession zu erteilen wäre, zu beeinflussen, beispielsweise dahin, daß, sobald sich Schäden herausstellen, der Betrieb einzustellen ist, bis Einrichtungen getroffen sind, die derartige Schäden verhindern. Das scheint mir bei der Genehmigung der Zinkhütte nicht der Fall gewesen zu sein. Wenigstens waren die Bedingungen in der Zeitung abgedruckt, und da stand Derartiges nicht darin. Ich glaube, daß es zu den allergrößten Bedenken Anlaß gibt, die Errichtung einer Bleihütte zu genehmigen. Ich möchte nach dieser Richtung die Regierung bitten, doch vorsichtig zu sein. Wenn der Schaden erst da ist, hilft das verwaltungsgerichtliche Verfahren auch nicht viel.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Ich glaube, daß Herr Abg. Tanzen in einem Irrtum befangen ist. Es handelt sich gerade bei der Bleihütte, bevor sie konzessioniert wird, um das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Die Genehmigung unterliegt der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Butjadingen, und das Rechtsmittel wird beim Obergericht eingelegt, sodaß, was die Bleihütte angeht, die volle Garantie dafür besteht, daß im ganzen Instanzenzuge die Sache gründlich geprüft werden kann. Mit der Zinkhütte liegt die Sache insofern anders, als dort die erste Instanz bereits gesprochen hat und jetzt die zweite Instanz sprechen wird; nämlich die beim Staatsministerium bestehende Abteilung für Gewerbesachen. Bezüglich der Zinkhütte liegt aber eine ganze Reihe von Vorgängen innerhalb Deutschlands vor, wonach derartige Genehmigungen in Preußen ganz unbedenklich erteilt worden sind, und wird nur noch der Prüfung unterliegen, ob die Verhältnisse hier jowiel ungünstiger liegen sollten als an den Stellen, wo in Preußen die Zinkhütten gelegen sind. Ich darf in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß hier die Verhältnisse insofern besonders günstig sind, als bei Blegen diejenigen Winde, welche dort in der Regel wehen, alles, was etwa aus der Hütte herauskommen sollte, den größten Teil des Jahres auf die Weser hinausbringen. (Unruhe.) Es handelt sich um Westwinde, während die Weser dort im Osten liegt. Im übrigen aber wird es Herrn Abg. Tanzen vielleicht bekannt sein, daß derartige Anlagen, bei denen schweflige Säuren entwickelt werden, in großer Zahl in Deutschland bereits bestehen und daß diese Anlagen seit langer Zeit bereits so funktionieren, daß irgendwie nennenswertes Entweichen von schwefligen Säuren nicht zu erwarten ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Trost mit den Winden in Butjadingen (Heiterkeit) genügt mir nicht. Die sind veränder-

lich wie allerwärts so auch bei uns. (Heiterkeit.) Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, auf Grund welcher Gutachten sie ihr Urteil gebildet hat. Sind Leute gefragt worden, die die Sache praktisch kennen und darin gearbeitet haben?

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: Die Untersuchungen, die das Staatsministerium deswegen angestellt hat, gingen dahin, daß Leute, die derartige Einrichtungen kennen, gefragt worden sind — sie waren allerdings beteiligt — im übrigen aber auch dahin, daß derartige Anlagen, die bereits bestanden, untersucht und besichtigt worden sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung der Interpellation. Ich habe jetzt die Frage an den Landtag zu richten: Soll die Eingabe des Gemeindevorstandes Blegen nunmehr noch an den Verwaltungsausschuß überwiesen werden oder soll sie durch die Besprechung als erledigt betrachtet werden? Ich möchte das letztere annehmen. Ist der Landtag einverstanden? (Zuruf: Jawohl.) Dann ist die Eingabe als durch die heutige Besprechung erledigt anzusehen.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1907.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß 340 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, den § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. Wilken: Ich habe zunächst ein paar Berichtigungen vorzunehmen. Es sind einige Fehler im Bericht vorhanden. Es muß auf der Seite 240 im zweiten Absatz die Zahl 86 371 ersetzt werden durch die Zahl 47 346 und die letzte Zahl in dem Absatz, die Zahl 372 071 ersetzt werden durch die Zahl 333 046. Ich werde mir erlauben, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.

M. H.! Wie Sie aus dem Voranschlag und dem Bericht ersehen, bietet der Voranschlag für das Jahr 1907 durchaus kein günstiges Bild. Er soll beginnen mit einem Kassenüberschuß von 900 000 *M.* und abschließen mit einem Fehlbetrage von 13 300 *M.* Der Ausschuß hat sich nun bemüht, den Voranschlag etwas günstiger zu gestalten, nach dem Vorschlage des Finanzausschusses ist statt des Fehlbetrages jetzt ein Kassenüberschuß vorhanden, der nicht ganz unbedeutend ist. **M. H.!** Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf den Voranschlag und das Rechnungsergebnis des Jahres 1906 eingehe. Das Jahr 1906 sollte beginnen mit einem Kassenüberschuß von 1 600 000 *M.* und sollte schließen mit einem Kassenbestand von 298 785 *M.*, also rund etwa 300 000 *M.* Es waren also etwa 1 300 000 *M.* erforderlich, um die Ausgaben zu decken. Es sollte diese große Summe im Laufe des Jahres 1906 verzehrt werden. So der Voranschlag. Wie steht es in Wirklichkeit? Der

Voranschlag für das Jahr 1906 läßt sich zur Zeit einigermaßen übersehen, wenn auch nicht ganz genau, da das Jahr noch nicht völlig zu Ende ist. Aber einigermaßen überfieht man doch das laufende Jahr. Es ist das Jahr 1906 nicht, wie in dem Voranschlag vorgesehen war, mit einem Kassenüberschuß von 600 000 *M.* angefangen sondern mit einem Kassenbestand von 960 000 *M.* Das ist ein Mehr von 360 000 *M.* Abschließen wird es mutmaßlich nicht mit einem Kassenbestand von 300 000 *M.*, sondern voraussichtlich mit einem Kassenbestand von 900 000 *M.*, also etwa 600 000 *M.* günstiger. Das Jahr 1907 dagegen soll nach dem Voranschlag mit 900 000 *M.* beginnen und abschließen mit einem Fehlbetrage von 13 300 *M.* Gibt man nun zu, daß das Jahr 1907 in den außerordentlichen Ausgaben um 200 000 *M.* höher ist als das Jahr 1906, so ergibt sich ein ganz bedeutender Fehlbetrag, ein Fehlbetrag, der sich auf etwa 700 000 *M.* berechnen wird. Dies Resultat ist ungünstig, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß das Jahr 1907 so einigermaßen die Mehreinnahmen der Steuerreform bringt. Die Steuerreform wird im Jahre 1907 ziemlich voll zur Wirkung kommen. Nur die Vermögenssteuer ist noch nicht im vollen Betrage zu erheben. Die Vermögenssteuer wird nur zur Hälfte erhoben, für sechs Monate, es fehlt die andere Hälfte in dem Jahre. Immerhin müßte so einigermaßen ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt sein, bis auf diesen Fehlbetrag der Vermögenssteuer.

Der Ausschuß ist nun mit der Staatsregierung völlig darin einverstanden, daß bei der Aufstellung von Voranschlägen man möglichst vorsichtig verfahren soll und es durchaus zweckmäßig und besser ist, wenn demnächst das wirkliche Rechnungsergebnis sich günstiger stellt, als es der Voranschlag vorgesehen hat. Wenn nun der Ausschuß dazu gekommen ist, eine günstigere Gestaltung des Voranschlags vorzusehen, so glaubt er, daß diese Maßnahme immerhin noch vorsichtig genug ist. Es kommen nur einzelne Einnahmeposten in Frage, die sich erhöhen lassen. Das ist in erster Linie die Einkommensteuer, ferner sind es die Gerichtskosten und die Stempelsteuer. Der Voranschlag, wie er vom Ausschuß gestaltet ist, sieht etwas günstiger aus. Er soll beginnen mit einem Kassenbestand von 900 000 *M.* und abschließen mit einem Kassenbestand von 333 000 *M.* Darnach würden nur noch 567 000 *M.* fehlen, um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Rechnet man nun die halbe Vermögenssteuer, die im Jahre 1907 noch nicht zur Hebung gelangt, hiervon ab, nämlich 372 500 *M.*, dann würde man das Ergebnis haben, daß noch 194 500 *M.* zu decken wären. Nimmt man weiter an, daß der Voranschlag, wie er vom Finanzausschuß zusammengestellt ist, auch noch recht vorsichtig aufgestellt ist, und nimmt man an, daß noch die Summe von 200 000 *M.* mehr einkommen wird im Laufe des Jahres — und das darf man auch annehmen — dann würde das Gleichgewicht im Jahre 1907 einigermaßen zusammengerechnet sein. Es ist ja klar, daß gerade dieser Voranschlag sehr unsicher zu veranschlagen ist. Man weiß eben nicht genau, welche Summen die einzelnen Steuern, die zum Teil nach ganz neuen Grundsätzen veranlagt werden, erbringen werden. Der Landtag im nächsten Herbst wird einigermaßen klar

übersehen, welche Wirkung die Steuerreform haben wird. Der Finanzausschuß nimmt an, daß dann — infolge der Steuerreform — das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben vollständig da sein wird und hat sich deshalb erlaubt, schon jetzt die Wirkung der Steuerreform zum Teil in den Voranschlag hineinzubringen.

Ich möchte bitten, die Anträge des Ausschusses, soweit die Einnahmen in Frage kommen, zu genehmigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Gesetzentwurf im allgemeinen und zum Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 2:

Annahme der §§ 2 bis 9 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 2 bis 9. Das Wort ist nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Folgt der Antrag 3:

Annahme der §§ 10 bis 13 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10 bis 13. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß 600 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 15 bis 20a einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 15 und gebe das Wort Herrn Abg. v. Frieden.

Abg. v. Frieden: *M. H.!* Der § 5 des Artikels 14 des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd, gibt dem Staatsministerium Departement des Innern das Recht, nach Anhörung des Amtsrats in den südlichen Bezirken abweichend von anderen Vorschriften den Beginn der Jagdzeit für Hasen, Rebhühner und Birkwild durch besondere Bekanntmachung einheitlich zu bestimmen. Von diesem Recht hat es Gebrauch gemacht und im Gegensatz zu anderen Ämtern in den Ämtern Bockta, Cloppenburg, Friesoythe und Westerstede den Anfangstermin für Hasen, Rebhühner und Birkwild auf den 15. September verlegt. In der Praxis hat sich aber gezeigt, daß jener Termin sehr ungünstig ist, weil am 15. September die Hühner nicht mehr halten, da die Felder keine Deckung mehr bieten und durch die Schonzeit das Fangen der Hühner begünstigt wird. Namentlich haben sich an den Grenzen große Unzuträglichkeiten gezeigt, weil an der einen Seite die Hühner geschossen werden dürfen und

an der anderen Seite nicht und die Ketten von der einen Seite nach der anderen herüberwechseln. Deshalb haben die Amtsräte von Cloppenburg und Vechna sich dahin ausgesprochen, daß dieser Termin notgedrungen umgeändert werden müßte, daß als Anfangstermin für die Hühnerjagd unbedingt der 1. September bestimmt werden müsse. Ein entsprechender Antrag ist dem Staatsministerium zweimal zugegangen, aber jedesmal abschlägig beschieden. Ich möchte hören, aus welchen Gründen dies geschehen ist, da in den abschlägigen Bescheiden gar keine Gründe angeführt sind. Ich möchte noch bemerken, daß im Amt Westerstede für das Jahr 1901 — wenn ich mich recht erinnere — auf Antrag der Termin umgeändert ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** M. H.! Die Regelung in dieser Frage hat, wie richtig angegeben ist, stattgefunden unmittelbar nach Erlaß des neuen Jagdgesetzes, und zwar nach vorheriger Anhörung der beteiligten Amtsräte, insbesondere des Amtrats Vechna. Der hat sich damals mit der daraufhin getroffenen Regelung einverstanden erklärt. Ebenso die Amtsräte von Cloppenburg und Friesoythe und anfangs damals auch Westerstede. Man ist immer davon ausgegangen, daß die jagdlichen Verhältnisse in den Münsterländischen Aemtern gleichartig seien, in den Aemtern Vechna, Cloppenburg und Friesoythe, und daß es deshalb nicht richtig sei, da verschieden vorzugehen. Als nun die Anordnung aus Vechna erfolgte — und ich will gleich bemerken, daß sie auch von Cloppenburg gekommen ist —, daß man die besonders getroffene Regelung wieder aufheben möge, da hat man auch insbesondere den Amtrat Friesoythe gefragt, ob er einverstanden wäre, daß man die gesetzliche Norm wieder eintreten lasse. Darauf hat der Amtrat in Friesoythe erklärt, nein, er hielte die getroffene Regelung für richtig. Daraufhin hat die Regierung sich auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht richtig wäre, Cloppenburg und Vechna anders zu behandeln wie Friesoythe, und daß deshalb, so lange noch die Friesoyther sich nicht zu anderer Meinung bekehren könnten, es richtig sei, es bei der getroffenen Regelung bewenden zu lassen, zumal die Gründe für die damalige Regelung auch heute noch bestehen, dieselben Gründe, die der Amtrat auch damals anerkannt hat. Verändert hat sich seit der Zeit garnichts, weder in tatsächlicher Beziehung noch in Bezug auf die Gewohnheiten der Bevölkerung, die ja wesentlich dabei zu berücksichtigen sind.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich muß anerkennen, daß damals Rücksicht genommen worden ist auf die Wünsche der einzelnen Verbände und namentlich der Amtsverbände Vechna, Cloppenburg, Friesoythe und Westerstede, was sonst nicht sehr häufig vorkommt (Heiterkeit), derartige Ausnahmen zu machen. Aber m. H., wenn wir das nun auch selbst mit herbeigeführt haben, was uns jetzt nicht paßt, so muß ich doch hervorheben, daß hier auch wieder zutrifft, wenn Theorie und Praxis nicht zusammenarbeiten, nichts Gutes dabei herauskommt. Damals war es die Theorie, und daraufhin haben wir uns gestützt und den Termin gewünscht, weil wir noch

keine praktischen Erfahrungen gemacht hatten. Es ist auch in Deutschland noch wohl nirgends vorgekommen, daß man den Termin auf den 15. September verlegt hat. Wir hofften auch, daß die Jagd sich dadurch verbessern würde, aber die Praxis hat gezeigt, daß das Umgekehrte eingetreten ist. Aus diesem Grunde sind wir zweimal darum eingekommen, die Regierung möchte den Termin auf den 1. September legen wie im Norden. An sich hätte man es damals eigentlich umgekehrt machen müssen, den Termin im Norden auf den 15. und im Süden auf den 1. weil im südlichen Bezirke die Verhältnisse so sind, daß Schäden an der Frucht nicht so leicht vorkommen. Im Süden ist am 1., September die Ernte vollständig beendet mit Ausnahme von Kartoffeln und in Friesoythe von etwas Buchweizen. Aber dies bischen Buchweizen kann wohl nicht maßgebend sein für die beiden übrigen Bezirke. Im Norden des Herzogtums dagegen ist die Hafer-, Gerste-, Bohnenernte und dergleichen später reif, und werden am 1. September eher Fruchtschäden durch die Jäger angerichtet als im Süden. M. H.! Wenn ich recht verstanden habe vom Herrn Regierungsvertreter, hat man damals im Auge gehabt, die Sache für den Süden und Norden gleichmäßig zu regeln — zu dem Norden rechne ich auch Westerstede — und da hat die Regierung doch vor 3 Jahren den Termin geändert. Was für Gründe die Westersteder damals angegeben haben, weiß ich nicht, aber daß sie dieselben Verhältnisse haben, als wir im Süden, ist mir bekannt und deshalb dürfen wir auch diesen Termin wünschen. Ich sehe nicht ein, was die Regierung für Schaden dabei hat, wenn die Termine gleichmäßig gelegt werden mit Ausnahme von Friesoythe, die es nicht wünschen. Namentlich für uns im Grenzbezirk, — wie Herr von Fricke schon hervorgehoben hat, — ist es außerordentlich mißlich, daß der Termin da auf den 15. verlegt worden ist, wo die Rebhühner vom preußischen Nachbar weggeschossen werden, und wir nichts davon haben. Die jetzige Bestimmung hat der Schlingenstellerei ganz außerordentlich Vorschub geleistet, da vor dem Hühnerjagdsöffnungsstermin die Kartoffelfelder mit Schlingen vollstehen und die Jäger keine Lust haben, jeden Tag die Felder abzusuchen. Wenn der Termin am 1. wäre, hätte er Gelegenheit, die Jagd auszuüben und würde gleichzeitig die Schlingen nachsehen können.

Dann habe ich gehört, daß Bedenken geltend gemacht worden sind, daß Gefahr vorläge, Hasen würden mitgeschossen werden. Diese Gefahr haben Sie im Norden doch auch, und ich glaube, lauter Engel sind die Jäger da auch nicht. (Heiterkeit.) Ein nicht anständiger Jäger kümmert sich doch nicht um die Schonzeit, und es lohnt sich auch für diese sogenannten „Brotjäger“ garnicht, denn sie können die Hasen im September nicht genügend verwerten, weil im benachbarten Preußen Hasen vor dem 1. September nicht feilgeboten werden dürfen, selbst wenn sie auch mit einem oldenburgischen Wildlegitimationschein versehen sind. (Heiterkeit.)

Das sind auch gar keine Gründe, die die Regierung veranlassen könnte, den Termin bei uns nicht auch auf den 1. zu verlegen, wie im nördlichen Oldenburg. Ich möchte die Regierung ersuchen, doch auch unsere Wünsche im Süden zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte nicht zu dieser Sache

sprechen. Ich wollte nur anfragen, ob die Gesetzesänderung betreffend Aufhebung der Wildlegitimationscheine bald publiziert wird. Dann brauchen wir die Dinger nicht mehr auszustellen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Veröffentlichung wird so rasch wie möglich erfolgen, damit es schon jetzt wirksam wird. Dem steht nichts im Wege.

Präsident: Das Wort ist zu § 15 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 16 bis § 20a. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Den Antrag 6, der sich mit der Einschaltung eines Paragraphen 20b befaßt, setze ich aus bis nach der Beschlussfassung über die Ausgaben. Folgt der Antrag 7:

Annahme der §§ 21, 22 und 23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 21, 22, 23. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 24 und 25,

zunächst § 24, § 25. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 9:

Annahme des § 26 mit der Änderung, daß 1 850 000 M. eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und § 26. Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** Es wäre mir erwünscht, wenn vom Regierungstisch aus Auskunft gegeben würde, wann die Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetz zu erwarten sind. Es bedarf doch vieler Vorbereitungen, und man stößt vielfach im Lande auf die Frage, wann diese Ausführungsbestimmungen erscheinen werden.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer II:** M. H.! Die Ausführungsbestimmungen sind in der Bearbeitung begriffen. Die Sache ist nicht so einfach, wie im Publikum vielleicht an manchen Stellen geglaubt wird. Das Finanzdepartement, dem die Ausarbeitung obliegt, nimmt an, daß zum 1. März die Publikation wird erfolgen können. Dann haben Publikum und Behörden noch 2 Monate bis zum 1. Mai, um sich in die Sache zu vertiefen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob es nicht möglich ist, dem Publikum das Verständnis für die neuen Steuergesetze etwas mehr möglich zu machen. Die Schwierigkeiten, die die Steuerreform mit sich bringt, werden wohl von allen Seiten anerkannt. Es geschieht in dieser Beziehung schon jetzt vieles durch Vor-

träge und durch Auseinandersetzungen in der Presse, um Aufklärung zu schaffen, aber es fehlt an Beispielen, und ohne Beispiele wird ein Laie sich in die neuen Gesetze nicht hineinverfehen können. Ich möchte nur die Anregung geben, wenn vielleicht durch Beispiele, die im großen verteilt würden, die Sache auseinandergesetzt werden könnte, so würde dem Publikum sehr damit gedient werden. Ich möchte nur daran erinnern, daß namentlich die demnächstige Selbsteinschätzung zu großen Schwierigkeiten führen kann, und werden die Steuerbehörden ganz erhebliche Arbeit davon haben. Ist ihnen dies auseinandergesetzt, so wird sich leichter darüber hinweggesetzt werden können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Wir haben vom Regierungstisch gehört, daß das Erscheinen der Ausführungsbestimmungen zu dem neuen Einkommensteuergesetz und zu dem Vermögenssteuergesetz zum 1. März hoffentlich zu erwarten steht. Ich bin vollkommen überzeugt von der Schwierigkeit der Aufgabe, vor der die Staatsregierung steht. Aber ich kann meine Bedenken nicht unterdrücken, daß diese Ausführungsbestimmungen erst zum 1. März erscheinen sollen. Dann sind nur noch 2 Monate Zeit, bis mit der Schätzung begonnen wird. Ich fürchte, diese Zeit wird bei weitem nicht reichen, um das Geschäft ordnungsmäßig vorzubereiten und den Mitgliedern der Schätzungsausschüsse Gelegenheit zu geben, sich genügend mit den Gesetzen und den Ausführungsbestimmungen bekannt zu machen. Es wird ohnehin seine großen Schwierigkeiten haben, in diesem Jahre mit der Schätzung durchzukommen. Es muß zum erstenmal mit der Vermögenssteuer gerechnet werden. Ich fürchte, es wird die äußerste zulässige Frist um Monate überschritten werden, bis wir mit den Rollen fertig werden. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, alles zu tun, um die Sache zu beschleunigen. Die Schwierigkeiten erkenne ich gar nicht, aber wir kommen in die größte Verlegenheit.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich möchte hierzu bemerken, die Instruktion für das Einkommensteuer- und das Vermögenssteuergesetz können selbstverständlich, wie Sie alle wohl verstehen werden, nur von einer Stelle aus bearbeitet werden. Es können nicht verschiedene Herren daran arbeiten. Dann würden sich sofort lauter Widersprüche und Unstimmigkeiten ergeben. Herr Oberfinanzrat Meyer arbeitet seit Monaten fast nur an den Ausführungsbestimmungen zu diesen beiden Gesetzen. So umfangreich sind die Arbeiten, die dazu gehören, um die Instruktionen so zu gestalten, daß sie auch wirklich nützlich und verständlich sind. M. H.! Ueber das Können kann niemand verpflichtet werden. Die Sache wird beschleunigt, soweit es irgend geht. Aber schneller, wie es möglich ist, geht es eben nicht. Sobald wir soweit sind, werden natürlich die Instruktionen publiziert werden. Seit Monaten wird daran gearbeitet und weiteres ist eben nicht zu machen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 9. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 27, 28 und 29.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und §§ 27, 28, 29. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme des § 30 mit der Aenderung, daß 700 000 *M.* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und § 30. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Es wäre sehr anregend, zu hören, welche Stempelleinnahmen seit dem 1. Juli, dem Inkrafttreten des neuen Stempelgesetzes, vereinnahmt worden sind. Ist die Staatsregierung in der Lage, zu sagen, wieviel an Stempelgebühren bis zum 1. Oktober mehr eingenommen ist, als im Vorjahre.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Die Mehreinnahme ist seinerzeit festgestellt. Ich glaube, in dem Zeitraum vom 1. Juli bis etwa Mitte Oktober waren mehr eingegangen etwa 100 000 *M.* Genau weiß ich es augenblicklich nicht. Kurzum, dies Mehrertragnis ist zu Grunde gelegt bei der Veranschlagung des Steuerjolls für 1907, und wir sind da mit mathematischer Bestimmtheit auf die Zahl 665 000 gekommen. Es ist aber möglich, daß die Einnahme der Monate Juli, August, September eine besonders geringe war, weil wegen des hohen Stempels viele Beurkundungen vorher unter Dach und Fach gebracht sind. Und in anderer Beziehung hatte man noch erwartet, weil der Stempel niedriger wurde. Außerdem war die Zeit der Gerichtsferien. Diese ist ja bekanntlich auch eine flauere Zeit. So ist es möglich, daß wir auf 700 000 *M.* kommen, vielleicht auch noch auf mehr.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme der §§ 31 bis 35 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 31 bis 35. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Folgt Antrag 13:

Annahme der §§ 36 bis 39 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 13 und §§ 36 bis 39, schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist der Titel „Einnahmen“ erledigt. Es folgt nunmehr der Bericht über die Ausgaben. Als Bericht-

erstatter für die §§ 1 bis 16 tritt Herr Abg. Alhorn (Osternburg) ein. Antrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1 bis 7 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und den § 1 der Ausgaben und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß Ihre Geduld diesmal wieder mit 2 Beschwerden über das Staatsministerium in Anspruch nehmen, und zwar betrifft die eine derselben wieder die Nichtbestätigung von 2 Gemeinderatsmitgliedern in der Gemeinde Bant als Beigeordnete. Ich protestiere wiederum gegen diese Nichtbestätigung, weil sie nach meiner Auffassung eine reaktionäre Maßnahme ist und ein großes Unrecht. Ich kenne die Grundsätze, welche das Staatsministerium bei der Nichtbestätigung geleitet haben. Es sind dieselben, wie bei früheren Fällen, daß dasselbe sagt, es können Personen, die zur sozialdemokratischen Partei, welche auf den Umsturz der Rechts- und Staatsordnung hinarbeitet, gehören und diese Tendenz öffentlich betätigen, in solche Stellungen nicht hinein. Doch darüber kein Wort mehr, weil auch das Haus in seiner großen Mehrzahl diese Grundsätze billigt. Aber, m. H., zu welchen wunderlichen Resultaten diese Haltung führen kann, darauf möchte ich das Haus aufmerksam machen. Bei dem ersten Gemeinderatsmitglied Buddenberg, wo die Bestätigung versagt worden ist, bekenne ich ganz offen, daß die Ansicht und die Voraussetzungen, die das Staatsministerium dabei hatte, zutreffen, bei der Nichtbestätigung des Gemeinderatsmitgliedes Post aber garnicht. Wenn dem Ministerium Mitteilungen gemacht worden sind, daß seine Voraussetzungen zutreffen, so behaupte ich, daß das Ministerium falsch berichtet worden ist. Das Gemeinderatsmitglied Post (Maurermeister) ist öffentlich politisch noch gar nie hervorgetreten. Ich leugne keineswegs, daß er unserer Partei angehört, aber öffentlich betätigt hat er seine Gesinnung nicht. Wenn man nun zu seiner Ablehnung gekommen ist, so kann kein anderer Beweggrund vorliegen, als daß er vor Jahren Mitglied der Streikkommission gewesen ist bei einem Maurerstreik und dabei allerdings öffentlich hervorgetreten ist. Sollte aber das der Grund sein der Nichtbestätigung, so wäre das geradezu unerhört. Es würde dadurch vom Ministerium das Recht der Arbeiter, das ihnen nach § 153 der Gewerbeordnung zusteht, geradezu illusorisch gemacht. Man würde sicher einen Maurermeister, der bei einer Unternehmerorganisation gewesen ist und in dieser öffentlich in einem solchen Falle tätig gewesen wäre, nicht etwa deswegen nicht bestätigen, sondern dies ganz in der Ordnung finden. Ich wiederhole, der Post ist politisch öffentlich garnicht hervorgetreten.

Dann, m. H., ein weiteres wunderliches Resultat! Den Buddenberg hat man nicht bestätigt, den Post, auf den die Voraussetzungen nicht zutreffen, hat man nicht bestätigt. Dagegen einen Dritten, einen Sozialdemokraten allerhöchster Tonart, den hat man bestätigt! (Heiterkeit.) Aus Versehen, glaube ich nicht. Höchstens kann das Staatsministerium sich gesagt haben: „Die ganze Gesellschaft ist nicht mehr zuverlässig. Da ist es ganz egal, ob man den einen oder den anderen nimmt.“ (Heiterkeit.) Aber

das ist das Interessante: Der bestätigte Schlossermeister, der Schlossermeister Hansen ist seinerzeit von der Werft wegen sozialdemokratischer Umtriebe entlassen und in Bant als einer meiner radikalsten Parteigenossen bekannt. Aber das Gemeinwesen hat dadurch noch keinen Schaden gelitten. Man kann daraus ersehen, wo es hinführt, wenn die Staatsregierung bei der Bestätigung der Gemeindebeamten Grundsätze aufstellt, welche die Rechtsgleichheit der Gemeindebürger aufheben.

Dann habe ich noch eine andere Beschwerde. Wir haben im Laufe des vorigen Jahres ein Statut gemacht, Vorschriften über das Halten von Kost- und Quartiergängern. Während wir bei der Ausarbeitung waren, ist uns in dankenswerter Weise vom Staatsministerium eine Verordnung zu teil geworden, durch welche diese Materie geregelt wird. Nun sind wir mit der Regelung dieser Materie an sich ja vollkommen einverstanden. Der Zweck ist vollkommen gut, dagegen ist gar nichts zu sagen. Das geht schon daraus hervor, daß wir es auch aus eigenem Antriebe regeln wollten. Aber in der Verordnung sind einige Bestimmungen, die nach meiner Ansicht geradezu gegen den Geist des Artikel 38 des Staatsgrundgesetzes verstoßen. Da sind z. B. die §§ 11 bis 14. § 11 lautet: „Den Quartiergängern ist verboten, dritte Personen in Astermiete oder während der Nachtzeit bei sich aufzunehmen. Die Quartierwirte sind für die Befolgung dieses Verbots verantwortlich.“ M. H.! Einmal bin ich der Ansicht, das ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, und zum anderen kann man sich doch wohl Fälle denken, wo der Quartierwirt unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden kann. Ich bin mir wohl klar darüber, daß die Staatsregierung gewisse Absichten hat, das Einlogieren in sittlicher Beziehung zu verhüten. Aber wie will man den Quartierwirt verantwortlich machen, wenn ein Einlogierer — sei es eine männliche oder weibliche Person — nun in der Nacht eine andere Person mit sich nimmt! Daß der Quartiergeber sich das nicht gefallen läßt, wenn er die Wahrnehmung macht, das halte ich für so selbstverständlich, wie was. Im anderen Falle ist doch der Ruppelparagraph im Strafgesetzbuch! Die Worte „während der Nachtzeit“, die wir ausgemerzt hatten, kamen durch die Bestimmung der Staatsregierung wieder hinein. Sagen wir einmal, zu einem Arbeiter kommt ein Bruder aus Osternburg! Beide sind arme Teufel. Der Arbeiter sagt zu seinem Bruder: „Du kannst bei mir schlafen.“ Er schläft bei ihm. Würde jemand etwas Schlimmes darin sehen? Ein böswilliger Nachbar kann den Quartierwirt anzeigen: „Der hat jemand während der Nachtzeit bei sich gehabt.“ So kann es zu polizeilichen Scheerereien führen. Ich bin der Ansicht, dieser § ist nicht aufrecht zu erhalten. Man hätte ihn unseren Wünschen entgegen uns nicht aufzutropfen sollen. Den § 12 wollen wir ganz gern herunterklucken. Aber auch § 13 enthält eine unnötige Belästigung. Es heißt da, daß in jedem Monat eine Abschrift von der Liste der Quartiergänger einzuliefern ist. Diese Bestimmung halte ich für unnötig, für eine Belästigung. Und sie ist unnötig allein durch den § 1. Da heißt es im Absatz 2: „Jede beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Quartiergänger sowohl, als auch jede Verminderung und jeder Wechsel in

den für die Quartiergänger bestimmten Räumlichkeiten ist ebenfalls beim Gemeindevorstand zur Anzeige zu bringen.“ Das muß vollkommen ausreichen, und ist es nicht notwendig, daß über Gebühr die Quartiergeber belästigt werden. Dann § 14 behandelt die Strafvorschriften. Da meine ich, eine Geldstrafe bis zu 150 M. ist doch viel zu hoch. Sonst ist bei Statuten üblich bis 30 M. Ich meine, das wäre auch hier genug.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! In Bezug auf die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bestätigung von Beigeordneten von Gemeindebeamten von der Staatsregierung abgelehnt ist, werde ich mich kurz fassen können. Die allgemeine Frage hat ja auch Herr Abg. Hug nur behandelt in Form eines Protestes. Etwa vor einem Jahre habe ich hier die Grundsätze, die die Staatsregierung dabei befolgt, dargelegt, und ich kann das lediglich hier kurz wiederholen. Die Staatsregierung hält es nicht für möglich, einen Beigeordneten des Gemeindevorstehers zu bestätigen, der der sozialdemokratischen Partei angehört, einer Partei, die auf den Umsturz der Rechts- und Gesellschaftsordnung bedacht ist und der diese Gesinnung öffentlich betätigt hat. Diese letztere Voraussetzung, meine Herren, haben wir bisher eingehalten. Es ließe sich etwa darüber streiten, ob nicht die Gesinnung allein ein genügender Grund wäre, die Ausübung einer solchen Stellung in der Gemeinde für unverträglich zu halten mit der öffentlichen Ordnung. Wir haben bisher die genannte Gesinnung allein aber noch nicht als ein Hindernis angesehen, aus dem Grunde, weil dadurch leicht, was man sonst eine Gesinnungsricherei nennt, könnte hervorgerufen werden, vielleicht auch das Denunziantenwesen, und weil wir vermeiden wollen, irgendwie derartiges bei der Entschliebung über die Bestätigung mitzureden zu lassen. Wenn aber ein Gemeindeangehöriger öffentlich hervorgetreten ist in solcher Gesinnung, dann halte ich es für die Pflicht der Staatsregierung, ihn nicht zuzulassen in ein Amt, in dem er eine staatliche Beamtenstellung gleichzeitig neben seinem Gemeindeamt hat und in dem er mitzuwirken hat in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und zwar zunächst in polizeilichen Angelegenheiten. Er würde selbst mit seiner Ueberzeugung zu leicht in Widerstreit kommen, und die Staatsregierung hat jedenfalls nicht den Verlaß, daß die öffentliche Ordnung in polizeilicher Richtung genügend gesichert ist.

Wenn Herr Abg. Hug neben diesem allgemeinen Protest bemängelt hat, daß die Bestätigung als Beigeordneter dem Maurermeister Post versagt ist, so muß ich dafür anführen, daß hier auch die Betätigung in seiner Gesinnung als Mitglied der sozialdemokratischen Partei festgestellt ist, zunächst in der einen Tatsache, daß er an den öffentlichen, regelmäßig von der Partei veranstalteten Maiumzügen teilgenommen hat. (Zuruf: Schrecklich!) M. H.! Das ist entschieden eine Betätigung seiner Gesinnung, die in ostentativer Weise vor der Öffentlichkeit gemacht wird. Wenn einer, der berufen ist, in polizeilicher Beziehung die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, regelmäßig unter der roten Fahne durch die Stadt zieht und dadurch zu erkennen

gibt: „Ich bin Mitglied der sozialdemokratischen Partei; seht mich nur hier, ich bekenne es hiermit öffentlich!“ den, glaube ich, werden die Herren mir alle recht geben, den kann man nicht zulassen zur Ausübung staatlicher Funktionen, in denen er auch den vorgesetzten Organen der Staatsgewalt vollen Gehorsam schuldig ist, nach deren Weisungen zu verfahren hat. Wenn bei der späteren Bestätigung eines Beigeordneten vielleicht Tatsachen der Staatsregierung nicht bekannt geworden sind — darüber kann ich in diesem Augenblick keine Auskunft geben — jedenfalls haben wir dann von solchen Tatsachen keine Kenntnis gehabt, welche diese sozialdemokratische Gesinnung zur Betätigung gebracht haben.

In Bezug auf den anderen Punkt, die Kost- und Quartiergängerordnung für die Gemeinde Bant betreffend, möchte ich den Herrn Regierungskommissar bitten, das Nähere anzugeben. Ich will hier nur die allgemeine Bemerkung voranschicken, daß diese polizeiliche Verordnung wörtlich genau übereinstimmt mit einer gleichen Verordnung über diese Angelegenheit in Osterburg und in der Stadt Delmenhorst, wie sie dort seit — wenn ich nicht irre — dem Jahre 1888 besteht und noch niemals Anlaß zu irgend einer Klage gegeben hat.

Präsident: Herr Regierungsassessor Casselbohm hat das Wort.

Regierungsassessor **Casselbohm:** Wie schon von dem Herrn Minister hervorgehoben, ist dieselbe Bestimmung, die bemängelt worden ist, in Delmenhorst seit ungefähr 19 Jahren und in Osterburg seit etwa 17 Jahren in Kraft. Irgend welche Anstände, daß sie nicht durchführbar sei oder daß sie belästige, sind nicht hervorgetreten. Die Kost- und Quartiergängerordnung soll im Interesse der Sittlichkeit und Hygiene das Schlaf- und Logierwesen regeln. Sie findet nur Anwendung auf Personen, welche in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind. Und wenn man dies berücksichtigt, dann wird man es als selbstverständlich ansehen müssen, daß der Quartierwirt aufpassen muß auf das, was in seinem Hause passiert, daß ein Verbot, welches im Interesse der Sittlichkeit und Hygiene angeordnet ist, von seinen Quartiergängern befolgt wird. Würde das nicht der Fall sein, so würde das ganze Verbot vereitelt werden. Würde man die Bestimmung des § 11 weglassen und den Quartiergeber nicht verantwortlich machen, so würden die Bestimmungen der Kost- und Quartiergängerordnung dadurch umgangen werden können, daß der Quartiergänger aſtervermietet oder Personen zur Nachtzeit aufnimmt. In dem Fall, den Herr Abg. Hug angeführt, daß jemand seinen Bruder zur Nachtzeit bei sich behält, ist es meines Erachtens klar, daß er das ohne vorherige Erlaubnis des Quartiergebers nicht darf.

Der zweite Punkt betrifft die Einreichung der monatlichen Verzeichnisse. Herr Abg. Hug scheint sich bezüglich des § 1 im Irrtum zu befinden. Es ist dort nicht gesagt, daß der Quartiergeber die Namen der Quartiergänger anzumelden hat. Er hat bloß die Zahl anzumelden, um festzustellen, mit wieviel Quartiergängern die Räume belegt werden dürfen. Und im Absatz 2 des § 1 ist gesagt: „Jede beabsichtigte Vermehrung der Zahl der Quartier-

gänger sowohl, als auch jede Verminderung und jeder Wechsel in den für die Quartiergänger bestimmten Räumlichkeiten ist ebenfalls beim Gemeindevorstand zur Anzeige zu bringen“. Es ist also damit garnicht festgestellt, welche Leute in den einzelnen Häusern aufgenommen sind. Da können nur die Bestimmungen des Polizeimeldewesens in Betracht kommen. Es ist ja möglich, daß auf Grund der Meldelisten die Polizeibehörde in der Lage wäre, durch umständliche Nachforschungen festzustellen, wer bei den einzelnen Quartiergebern untergebracht ist. Meines Erachtens ist es aber im Interesse der Kontrolle durchaus notwendig, daß die Bestimmung beibehalten bleibt, daß die Quartiergeber verpflichtet sind, monatlich ein Verzeichnis einzureichen. Ich kann nicht einsehen, wie das eine große Belästigung sein soll. Sie besteht in Osterburg seit 17 Jahren und in Delmenhorst seit 19 Jahren, und dort ist niemals hervorgehoben, daß es eine Belästigung wäre.

Was die Höhe der Strafanweisung angeht, so stützt sich die Strafbestimmung auf das Organisationsgesetz. Es ist nicht anzunehmen, daß in der Praxis zu hohe Strafe erkannt werden wird. Wenn aber jemand dauernd gegen die Bestimmungen verstößt, so ist es dem Manne auch ganz gesund, daß er exemplarisch bestraft wird.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters! Das sagt noch nichts, wenn diese Vorschriften an anderen Orten schon lange in Kraft gewesen sind. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! Darum ist dennoch die Kritik, die ich geübt habe, berechtigt. Ich glaube, wenn Sie die Sache aufmerksam betrachten, werden Sie finden, daß ich nicht im Unrecht bin. Ich meine, wenn solche Bestimmungen gemacht werden, müssen sie auch gehalten werden können.

Nun gegenüber Herrn Staatsminister Willich! Er hat im Laufe seiner Ausführungen gesagt, wenn eine solche Person ein solches Amt hat, so würde er jeden Tag gegen seine Ueberzeugung handeln, wenn er die gegenwärtige Ordnung aufrecht erhalten will. Das ist eine ganz falsche Auffassung von der Sozialdemokratie in ihrem Wesen. Es ist ganz selbstverständlich und durch hunderte von Tatsachen zu beweisen, daß wenn jemand ein solches Amt hat, daß er die durch das Gesetz vorgeschriebene Ordnung aufrecht erhält, daß er das Gesetz ausführt. Denn entweder nimmt er die Stellung nicht an, dann kann er tun, was er will, oder er nimmt sie an, dann hat er selbstverständlich nach den Gesetzen zu handeln. Ob er dahin strebt, auf legalem Wege die Gesetze zu ändern, das ist etwas anderes, das Recht hat jeder Mensch. — Ich will über das andere nichts sagen. Es hieße, die Wirkung nach außen hin abschwächen, wenn ich auch nur ein Wort dazu sagte, daß die Beteiligung an einem Maumzuge die Begründung geben soll, eine Person, die daran teilnimmt, nicht zu einem Gemeinbeamten zuzulassen.

Präsident: Das Wort hat Seine Erzellenz Herr Minister Willich.

Minister **Willich:** Ich habe nicht gesagt, daß derjenige, der der sozialdemokratischen Partei angehört und in die Stellung eines Beigeordneten kommen sollte, jeden Tag

in Widerspruch mit seiner Ueberzeugung bei der Ausübung dieses seines Amtes geraten würde, sondern geraten könne. Das ist ein großer Unterschied. Ich nehme als selbstverständlich an, daß er sich der regelmäßigen Ausübung und Anwendung der Gesetze unterzieht, wenn er das Amt annimmt. Aber es kann jederzeit in polizeilichen Angelegenheiten die Gelegenheit kommen, wo es doch sehr fraglich und sehr wichtig ist, wie man die Gesetze anwendet und im einzelnen in dieser Richtung vorgeht, und da werden Konflikte mit einer solchen Ueberzeugung meiner Ansicht nach garnicht ausbleiben können. Insofern hat der Staat nicht die Garantie, daß der Beamte in der staatlichen Funktion richtig handeln wird und diese Funktion genügend ausfüllen wird zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung. Ich muß noch ein Wort sagen über eine Bemerkung des Herrn Abg. Hug, wobei mir besonders am Herzen liegt, daß ein falscher Schein vermieden wird. Er hat die Maßnahmen der Staatsregierung in diesen Sachen wiederum eine Verletzung des Rechts der Selbstverwaltung der Gemeinden genannt. Das Recht der Selbstverwaltung hat die Gemeinde nicht in Bezug auf die Seite, die die staatliche Funktion des Gemeindevorstandes ist. Es sind dieselben Beamten, die durch die Selbstverwaltung gewählt sind. Aber ich möchte hier betonen, das Recht der Selbstverwaltung bezieht sich auf die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten. Ich habe schon manchmal Gelegenheit bekommen, zu sagen, daß ich dies Recht der Gemeinden bis aufs äußerste respektiert habe und immer respektieren werde. So wie aber staatliche Interessen dabei im Spiele sind — und dieses ist der Grund, warum der Staatsregierung die Bestätigung dieser Gemeindebeamten vorbehalten ist — hat die Staatsregierung ihre Pflicht gegen die Allgemeinheit und hat diese staatlichen Interessen zu wahren. Und aus diesem Grunde ist diese ganze Angelegenheit nicht ein Teil der Selbstverwaltung, sondern berührt die durch die Gemeinden selbst gewählten Beamten nur insoweit, als sie gleichzeitig eine Funktion in der staatlichen Verwaltung übertragen erhalten haben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten. Ich will nur vorab, nachdem bei der Kost- und Quartiergängerordnung der Abg. Hug mit Bezugnahme auf die Verhältnisse in Delmenhorst gemeint „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“, meinerseits bemerken: Härten und Schärpen lassen sich in einer Quartiergängerordnung nicht vermeiden. Und ist es auch bei uns in Delmenhorst häufig zu Reibungsflächen in dieser Quartiergängerordnung gekommen. Die können auch nicht ausbleiben und vor allem im Anfang nicht. Aber trotzdem ist die Quartiergängerordnung — das wird auch Herr Kollege Hug anerkennen müssen — ein sozialpolitischer Fortschritt ersten Ranges. (Sehr richtig!) Ja, m. H., wenn Sie bekennen, daß das Gesetz ein sozialpolitischer Fortschritt ist, dann müssen Sie auch die polizeiliche Kontrolle des Gesetzes wollen. Ohne einen Eingriff in die Interessen des Einzelnen läßt sich überhaupt keine Sozialpolitik treiben. (Sehr richtig!) Da muß man Härten und Schärpen mit in den Kauf nehmen. Speziell von der Partei des Herrn Kollegen Hug und auch

von anderen Parteien ist die Frage eines Reichswohnungs-gesetzes schon verschiedenemale angeregt worden, und ich hoffe, daß wir in absehbarer Zeit zu einem solchen kommen werden. Ich bemerke aber, daß diese Regelung des Quartiergängerwesens eigentlich nur der erste Schritt zu einem derartigen Wohnungsgesetz ist. Ich habe es für erfreulich gehalten, daß nach dieser Richtung vorgegangen ist, und ich glaube nach wie vor, ohne polizeilichen Zwang läßt sich eine Kost- und Quartiergängerordnung in wirksamerweise nicht handhaben.

Im übrigen möchte ich die Staatsregierung um Auskunft darüber bitten, ob wir hoffen dürfen, daß in der nächsten Landtagsession der vom Landtag nun 2mal mit großer Mehrheit beantragte Entwurf über die fakultative Einführung des Proportionalwahlwesens in den Gemeinden zu erwarten steht. Ich versage mir, heute nochmals wieder im einzelnen auf die Gründe einzugehen, die nach meiner Ansicht — wenn eben eine gedeihliche Entwicklung mehrerer Ortschaften im Herzogtum, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr zu leiden haben, ermöglicht werden soll — die Einführung der Proportionalwahlen für notwendig erscheinen lassen. Ich beziehe mich auf die Verhandlungen, die darüber geführt sind. Ich beziehe mich auf die Stellungnahme des Landtags in 2 Sessionen. Ich beziehe mich auf die Anträge des Stadtrats und Stadtmagistrats Delmenhorst, die einstimmig 2mal an die Staatsregierung herangegangen sind und bitte nochmals, daß wir in der nächsten Session endlich dies gewünschte Gesetz erhalten, ohne daß auf die Dauer eine gedeihliche Entwicklung insbesondere derjenigen Gemeinde, die mich hierhergesandt hat, nicht möglich erscheint.

Präsident: Ich gebe das Wort Seiner Exzellenz Herrn Minister Willich.

Minister **Willich:** Ob dem nächsten Landtag das Gesetz wegen der Einführung der fakultativen Proportionalwahlen bei den Gemeinderatswahlen vorgelegt werden kann, kann ich zur Zeit nicht beantworten. Die Frage ist in der Prüfung, und die Prüfung hat bis jetzt nicht abgeschlossen werden können, sie wird aber alsbald aufgenommen werden. Ich hoffe, daß eine Entschließung nach der einen oder anderen Seite dem nächsten Landtag zugehen wird. Ich möchte übrigens die Gelegenheit benutzen, zu bemerken, daß das Wörtchen „endlich“ nach meiner Ansicht nicht berechtigt sein dürfte. Denn die Staatsregierung hat, glaube ich, in diesem Jahre recht viel zu beschaffen gehabt, und soweit in dem Wörtchen „endlich“ ein Vorwurf liegen sollte, möchte ich diesen zurückweisen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags. Ich möchte aber gleich die Bitte an das Haus richten, nicht zu oft zum drittenmal das Wort zu nehmen.

Abg. **Hug:** Ich kann zunächst erklären, daß ich nur sehr wenig zum drittenmal das Wort nehme. Der Hinweis des Herrn Abg. Koch, daß die Verordnung doch von großer sozialpolitischer Bedeutung sei, war sicher mir gegenüber nicht notwendig, denn ich habe gleich im Anfang meiner Ausführungen betont, daß die Sache an sich sehr gut sei und mir wohl gefällt. Ich bin mir auch vollkommen klar darüber, daß ohne Eingriff in die persönliche Freiheit die Regelung dieser Materie nicht möglich ist. Aber es handelt

sich doch darum, über das notwendige Maß nicht hinauszugehen und keine Bestimmungen zu schaffen, die zu Denunziationen Anlaß geben. Ich will keine Überspannung des Eingriffs in die persönliche Freiheit haben.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube, daß diese Bestimmungen notwendig sind, um tatsächlich das Gesetz zu handhaben. Und wenn sie notwendig sind, dann sind sie keine Überspannung, sondern notwendiger Zubehör des Gesetzes. Nicht darauf daß man schöne Gesetze macht, sondern auf die Durchführung dieser Gesetze kommt alles an. Ein Gesetz, das nicht durchgeführt wird, hilft garnichts.

Wenn der Herr Minister das Wort „endlich“ bemängelt hat, so bin ich mir nicht bewußt, das Wort gebraucht zu haben, gebe aber die Möglichkeit zu. Ich erkenne an, daß die Staatsregierung mit einer großen Reihe von Gesetzen befaßt gewesen ist und eine außerordentliche Arbeitslast bewältigt hat. Andererseits kann man es mir nicht verargen, daß ich bei der Wichtigkeit der Sache für die von mir vertretene Gemeinde darauf dringe, daß nach Möglichkeit dieser Gesetzentwurf das erste ist, was von der Staatsregierung an den Landtag herantritt.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte nur kurz ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch sagen. Wir sind im Gegensatz zu ihm der Meinung, daß das Gesetz, ohne daß nun alle Bestimmungen in die Verordnung hineingekommen wären, wirksam gehandhabt werden kann. Wir können nicht einsehen, daß es notwendig sei, daß am 1. jedes Monats die Quartiergeber eine Liste der sämtlichen Quartiergänger einreichen müssen. Es steht im § 13: „Die Quartiergeber haben über sämtliche Quartiergänger eine Liste zu führen, welche den Vor- und Zunamen, Alter und Geburtsort, sowie den Stand und den Ort des letzten Aufenthalts derselben enthalten muß und am 1. jeden Monats dem Gemeindevorstand in Abschrift einzureichen ist“. Soviel ich mich erinnere, ist die betreffende Bestimmung in Delmenhorst loyaler gehandhabt. Man hat dort bis zum 10. jedes Monats die Einreichung der Liste zu bewirken. Man kann keinen Grund dafür einsehen, daß es notwendig ist, daß am 1. jedes Monats eine Liste eingereicht wird. Gerade darin erblickt man die Bestimmung, die die Wohltat zur Plage hat werden lassen.

Präsident: Herr Regierungsassessor Cassebohm hat das Wort.

Regierungsassessor **Cassebohm:** Ich möchte nur bemerken, daß es in Delmenhorst auch heißt: „Die Liste ist am 1. jedes Monats dem Stadtmagistrat einzureichen“. Wenn Herr Abg. Schulz behauptet, daß das nicht notwendig sei, so kann ich nur wiederholen, daß es an sich wohl möglich wäre, die Namen der Quartiergänger auf Grund der polizeilichen Meldelisten festzustellen; das würde aber eine große Erschwerung der Kontrolle bedeuten, während es dem Quartiergeber keine große Arbeit ist, die Liste abzuschreiben und einzureichen. Das erleichtert die Kontrolle, und diese ist durchaus notwendig.

Präsident: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu § 2 bis 7.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 2, 3, 4 und 5, *Nr.* 2 und 3 Mehrheitsanträge, *Nr.* 4 und 5 Minderheitsanträge betreffend den § 8.

Antrag 2:

Annahme des § 8.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Antrag 4, Minderheitsantrag:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und dementsprechend höhere Summen zu § 8 einzustellen.

Antrag 5:

Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle 4 Anträge, über den § 8 des Voranschlags und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn-Osternburg.

Berichterstatter: Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Zu diesem Paragraphen sind, wie Sie gesehen haben, Mehrheits- und Minderheitsanträge gestellt. Mehrheit und Minderheit sind sich aber darin einig, daß nach den aufgestellten Grundsätzen korrekt verfahren ist. Die Mehrheit glaubt, daß diese Grundsätze unverändert bestehen bleiben müssen. Die Minderheit dagegen ist der Ansicht, daß die Grundsätze etwas gemildert werden können. Eine solche Milde rung hätte allerdings zur Folge, daß eine Anzahl Witwen noch eine Unterstützung bekommen würde. In diesem Wunsch nach einer Milde rung der Grundsätze ist die Minderheit besonders bestärkt durch die vorgelegten Gesuche und Aktenstücke, aus denen nach Ansicht der Minderheit hervorgeht, daß es noch viele Witwen gibt, die in besonders kümmerlichen Verhältnissen leben und die, wenn sie nicht auf andere Weise unterstützt würden, wahrscheinlich der Armenkasse zur Last fallen müßten. Die Minderheit meint, eine weitere Unterstützung um so eher gewähren zu können, weil dafür die Mittel nicht aus den Steuern genommen zu werden brauchen, sondern aus den Mitteln der aufgelösten Witwenkasse.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Es ist hier die Summe von 32000 *M.* eingestellt. Augenblicklich werden wir die meisten unterstützungsbedürftigen Witwen finden; von Jahr zu Jahr nimmt deren Zahl ab, und möchte ich die Frage an die Regierung stellen, ob, wenn nun die Zahl der Unterstützungsbedürftigen abnimmt, nicht eine entsprechende Erhöhung der ferneren Unterstützungen eintreten kann.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Ich will mich möglichst kurz fassen, muß aber doch im allgemeinen auf das, was vor einem Jahre hier erörtert ist, wieder eingehen; sonst würde man die Stellungnahme der Regierung falsch beurteilen.

Nach dem Witwenfürsorgegesetz, welches 1903 in Kraft getreten ist, erhalten die Witwen der Beamten und Lehrer als Witwengeld 30% des Einkommens ihrer verstorbenen Männer. Vorher, vor diesem Zeitpunkt, bekamen die Witwen als Witwenpension 17—20% des Dienst Einkommens. Wie Ihnen bekannt, ist diesem Fürsorgegesetz für die Vergangenheit keine Wirksamkeit beigelegt. Das ist auch nicht in anderen deutschen Staaten geschehen bei der Aenderung der Reliktengesetzgebung. Hierbei will ich darauf hinweisen, daß bei den Aufbesserungen der Gehaltsbezüge der aktiven Beamten wohl in keinem Staat jemals an die inaktiven Beamten gedacht wäre. Und wenn man sich fragt: „Wer steht dem Staat näher, der Beamte und die Beamtenwitwe?“, so kann die Antwort m. E. kaum zweifelhaft sein. Gleichwohl hat man in der Mitte der 90. Jahre im Reich und in Preußen, und zwar abweichend von der Praxis aller anderen Staaten, bei der Einführung der neuen Fürsorgegesetze sich auch der älteren Witwen angenommen, und diesem Beispiele sind wir dann gefolgt. Aber die Fürsorge, die wir haben eintreten lassen, ist weit intensiver als diejenige des Reichs und Preußens. Der Aufwand Preußens für die älteren Witwen beträgt, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung, 2 \mathcal{M} . Bei uns macht dieser Aufwand 9 \mathcal{M} aus. Also $4\frac{1}{2}$ mal soviel, meine Herren, — verhältnismäßig natürlich — wenden wir auf für die älteren Witwen als Preußen, und ebenso liegt die Sache beim Reich. Die Unterstützungsgrundsätze, die vor kaum einem Jahre nach ziemlich schwierigen Verhandlungen vereinbart sind zwischen Landtag und Regierung, haben sich bei ihrer praktischen Anwendung — ich habe alle Gesuche bearbeitet und zur Entscheidung gebracht, habe also ein Urteil über die Sache — diese Grundsätze haben sich durchaus bewährt. Und sie entsprechen auch der Gerechtigkeit und Billigkeit. Nur eins kann zweifelhaft sein, ob nämlich die Witwen der höheren Beamten nicht zu kurz gekommen sind. Dies bemängelte schon im vorigen Jahre Herr Abg. Tappenbeck. Er sagte nach dem Bericht über die Verhandlungen des Landtags: „Die Witwen der Unterbeamten sind nach meiner Meinung im allgemeinen hinlänglich versorgt. Dagegen scheint mir die Fürsorge für die Witwen der höheren Beamten in vielen Fällen noch unzulänglich. Nämlich, m. H., die Pensionszuschläge betragen im allgemeinen 50%, bei den unteren Klassen sogar 75 und 100%, dagegen bei den Witwen der höheren Beamten nur 25%. In anderen Staaten, im Reich und in Preußen hat eine derartige Zurücksetzung der höheren Klassen nicht stattgefunden.“

Was nun den Maßstab, nach dem die Unterstützungen zu bemessen waren, anlangt, so konnte man darüber m. E. von vornherein gar nicht zweifelhaft sein. Das Witwengeld wird bemessen nach dem Dienst Einkommen des Mannes. Ganz so wurde es früher gemacht bei der Witwenpension. Da finde ich es doch selbstverständlich, daß wir auch bei den Unterstützungen uns richten nach dem Wert der Arbeit, welche der verstorbene Mann dem Staat geleistet hat, also nach seinem Gehalt. Da es sich nun um Ausnahmemaßnahmen handelt, mußten wir dem Rechnung tragen dadurch, daß wir gewisse Bezüge der Witwen in Anrechnung brachten. Ganz so ist es im Reich und in Preußen gemacht, nur mit dem Unterschied, daß man dort alles und jedes,

was die Witwe bezog, in Abzug brachte, während wir ganz bedeutende Beträge nicht kürzen, nämlich das Arbeitseinkommen bis 500 \mathcal{M} und das Renteneinkommen bis 100 \mathcal{M} . Dann ist noch eins hervorzuheben. Das Witwengeld, bis zu dem hinauf die Aufbesserung der Bezüge der älteren Witwen erfolgt, ist in Preußen weit geringer als in Oldenburg. Ich habe früher mehrere Beispiele dafür hervorgehoben. Ich will nur eins erwähnen. Da stirbt ein Beamter in Preußen, der 15 Jahre dem Staat gedient hat und zuletzt 1000 \mathcal{M} . Gehalt bezog. Da bekommt die Witwe 13% als Witwengeld, also 130 \mathcal{M} . Bei uns würde die Witwe 300 \mathcal{M} . bekommen. Wir bessern nun auf bis 300 \mathcal{M} . und ziehen gar nichts ab. Dagegen Preußen bessert bis 130 \mathcal{M} . auf und zieht alles mögliche ab. Also eine ganz bedeutend bessere Fürsorge haben wir als das Reich und Preußen! Als wir vor einem Jahre uns über diesen Gegenstand unterhielten, war Herr Ahlhorn auch in der Hauptsache mit diesen Grundsätzen zufrieden. Er bemängelte nur, daß die Witwen keinen Rechtsanspruch hätten. Deshalb müsse es ganz anders gemacht werden! Ja, m. H., was bedeutet denn der ganze Rechtsanspruch? Es ist doch wohl niemand da, der es für möglich hält, daß die einmal bewilligten Beihilfen den Witwen, wenn ihre Verhältnisse sich nicht besonders ändern, jemals wieder entzogen werden! Bei dieser Situation hat doch der ganze Rechtsanspruch absolut keine Bedeutung! Wie kann nun ein solches bedeutungsvolles Moment es rechtfertigen, daß wir das Versorgungsprinzip, das übereinstimmt mit dem aller deutschen Staaten, auf den Kopf stellen, also daß wir oben wenig geben, unten sehr viel und in der Mitte auch viel! Im Reich und in Preußen hat man auch keinen Rechtsanspruch. Und von den 397 Reichstags-Abgeordneten ist keiner auf den Gedanken gekommen, aus diesem Grunde eine abweichende Normierung der Unterstützungen zu verlangen. Alles ging nach dem gesetzlichen Versorgungsprinzip. Herr Abg. Ahlhorn hat damals nicht näher ausgeführt, was er sich unter dem Rechtsanspruch vorstellt. Ich denke mir, er hat gedacht: Ansprüche, die durch die Gerichte zu entscheiden sind. Dem gegenüber möchte ich aber darauf hinweisen, daß nicht die Gerichte, sondern die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben über die Witwenpensionen. Und da ist es doch wohl ausgeschlossen, für die Unterstützungen, welche doch nebensächlicher Art sind, eine Zuständigkeit der Gerichte zu begründen.

Nun will ich noch mit ein paar Worten auf die Petition selbst eingehen. Da haben 10 Witwen die Petition unterschrieben. Eine von diesen Witwen geht uns gar nichts an. Das ist eine Witwe, die in 2. Ehe einen Beamten geheiratet hat, der schon pensioniert war, und solche Witwen bekommen nach dem neuen Fürsorgegesetz kein Witwengeld. Diese Frau kann also konsequenterweise auch keine Unterstützung bekommen, denn durch die Unterstützung wollen wir dem betreffenden Gesetz möglichst rückwirkende Kraft geben. Da bleiben dann noch 9 Witwen übrig, die mit unseren Grundsätzen nicht zufrieden sind. M. H., was sagt nun diese kleine Zahl, wo die Witwen, die im ganzen in Frage kommen, nach Hunderten zählen. Ich finde daraus, daß sich nicht mehr Witwen an den Landtag gewandt haben, muß man mit Notwendigkeit schließen, daß die große Mehr-

zahl — ich möchte sagen 95% — durchaus zufrieden ist mit dem, was sie erreicht haben. Und ich kann mitteilen, daß eine ganze Reihe Witwen im Laufe dieses Jahres dem Ministerium mündlich und schriftlich ihren Dank ausgesprochen haben für die bewilligten Unterstützungen. Im übrigen ist es mit den Unterstützungsanträgen doch etwas anders gekommen, als im vorigen Jahre ein Abgeordneter behauptete. Es wurde gesagt zu mir direkt: „Es werden nicht viele kommen, von denen Sie es annehmen“. M. H., alle sind gekommen, von denen ich es annahm (Heiterkeit), und eine ganze Menge sind gekommen, von denen ich es nicht annahm. (Heiterkeit.) Das war von vornherein m. E. ziemlich selbstverständlich. Von diesen 9 Witwen, die dann noch bleiben, haben 5 Unterstützungen bekommen, und zwar in Beträgen von 50 bis 105 *M.* jährlich. 4 sind abschlägig beschieden, und zwar deshalb, weil ihre Gesamtsituation durchaus nicht ungünstig war. Ich muß hier kurz eingehen auf die Verhältnisse der Witwen. Namen nenne ich nicht.

Da ist zunächst eine Witwe, die bekommt eine Pension von 210 *M.* Daneben hat sie 360 *M.* Renten und Zinsen. Die 2. Witwe bekommt 360 *M.* Pension. Daneben hat sie 500 *M.* Renten und Zinsen. Das Arbeitseinkommen ist überall nicht berücksichtigt. Die 3. Witwe hat 210 *M.* Pension und daneben 360 *M.* Renten und Zinsen. Dann die 4. Witwe hat 300 *M.* Pension und daneben 600 *M.* Renten und Zinsen. Ja, m. H., wenn wir diesen Witwen Beihilfen, Unterstützungen gewähren wollen, bleibt uns gar nichts übrig, als dem ganzen Fürsorgegesetz von 1903 rückwirkende Kraft zu geben. Dann genügen aber nicht 30 000 *M.*, die jetzt im Voranschlag stehen, sondern dann müssen wir über 100 000 *M.* haben. Bei den älteren Witwen begegnet man häufig der Auffassung — und der ist auch im vorigen Jahre von Herrn Alshorn Ausdruck gegeben —, daß die Männer dieser älteren Witwen allerlei beigetragen hätten zu dem Anstaltsvermögen und deshalb die Witwen etwas besonderes verlangen könnten. M. H., es ist einigermaßen interessant, an der Hand der Petition der Witwen, die da unterzeichnet haben, dies zusammengetragene Vermögen — wie es damals genannt wurde — der verstorbenen Beamten zu beleuchten. Da ist zunächst die Witwe Nr. 1. Für die sind eingezahlt im ganzen in die Witwenkasse 130 *M.* Sie bekommt seit 19 Jahren 210 *M.* Pension und jetzt noch 50 *M.* dazu. Die 2. Witwe hat eingezahlt im ganzen 230 *M.* Seit 20 Jahren erhält sie 210 *M.* Pension. Die Witwe Nr. 3 hat eingezahlt 520 *M.* Seit 13 Jahren bekommt sie 360 *M.* Die Witwe Nr. 4 hat 115 *M.* eingezahlt. Seit 17 Jahren bezieht sie 210 *M.* Pension. Die folgende hat eingezahlt 370 *M.*, seit 4 Jahren bekommt sie 300 *M.* und jetzt noch 50 *M.* dazu. Dann die folgende Witwe hat 670 *M.* eingezahlt. Seit 16 Jahren erhält sie 300 *M.* und jetzt 50 *M.* dazu. Dann 500 *M.*, seit 13 Jahren 300 *M.* und noch 50 *M.* dazu. Dann eine Witwe eingezahlt 560 *M.*, seit 16 Jahren 300 *M.* Dann eingezahlt 520 *M.*, seit 20 Jahren 210 *M.* und außerdem eine Beihilfe von 105 *M.* Die letzte Witwe eingezahlt 135 *M.*, seit 19 Jahren 150 *M.*

Diese Stichproben sind doch einwandfrei, denn ich habe sie nicht zusammengesucht, sondern wie sie durch die

Petition gegeben waren verwertet, und sie beweisen, wie wichtig diese Behauptung ist, daß die verstorbenen Beamten wesentlich das Anstaltsvermögen zusammengetragen haben. Passiva haben sie enorm zusammengetragen (Heiterkeit) aber Aktives nicht.

Noch eins! Dann wird in der Petition gesagt, gerade die ärmsten Witwen gingen leer aus. Das ist eine krasse Unwahrheit. Ich glaube allerdings, daß man nicht die Witwen dafür verantwortlich machen kann, denn die Eingabe ist offenbar von einem anderen verfaßt. Wie sollte das kommen, daß die Staatsregierung gerade hier sich über die Grundsätze hinwegsetzte. Das kann kein vernünftiger Mensch annehmen. Die Regierung besitzt doch auch ein Herz für die Witwen und ein ebenso umfangreiches Herz wie das umfangreichste Herz irgend eines Abgeordneten hier. (Heiterkeit.) Da sind bis jetzt nur Behauptungen vorgebracht. Ich werde Ihnen aber zum Beweise die einzelnen Zahlen vorlesen. Ich habe die Witwen zusammenstellen lassen, das sind ungefähr 50. Wie ist es denen ergangen? Ich lese immer vor zuerst den Betrag der Pension und dann die gewährte Unterstützung. 300 *M.* 150 *M.*, 360 *M.* 180 *M.*, 240 *M.* 120 *M.*, 360 *M.* 180 *M.*, 180 *M.* 135 *M.*, 180 *M.* 135 *M.*, 210 *M.* 105 *M.* (u. s. w. wie vorgelesen). Also, m. H., das sind die ärmsten Witwen, die haben alle 50% bzw. 75 oder 100% zu bekommen. Sie haben stellenweise das bekommen, was sie hätten bekommen können, wenn ihre Männer gestorben wären zur Zeit der Herrschaft des neuen Gesetzes. Diejenigen, die es nicht voll bekommen haben, haben es doch ungefähr erhalten. Man kann ihnen also mit dem besten Willen nicht mehr geben, denn man kann sie doch nicht günstiger stellen als die neuen Witwen.

Ich bitte Sie, m. H., lehnen Sie die Minderheitsanträge ab, die Staatsregierung kann sich damit nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Mehrheitsanträge an, wie Sie das auch vor einem Jahre mit großer Mehrheit getan haben.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich muß noch ein Wort für den Minderheitsantrag einlegen. Es heißt in dem Antrag der Minderheit: „Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und höhere Summen einzustellen“. Also wir wollen nicht, daß das ganze Gesetz geändert wird, sondern es soll nur von Fall zu Fall entschieden und mildere Grundsätze beobachtet werden.

Es ist auf andere Staaten im deutschen Reiche hingewiesen, auf Preußen und gesagt worden, daß in Oldenburg den Witwen mehr gegeben werde. Ich glaube, wenn Preußen die Witwen der Beamten hungern läßt, haben wir durchaus kein Recht, dasselbe zu tun. Ich bin der Ansicht, daß nach dem neuen Gesetz nach Fertigstellung des Gehaltsregulativs die Beamten im Oldenburger Lande gut, die Witwen im ganzen nicht gut gestellt sind. Wir haben diese Nachweisung im Ausschuß bekommen und gesehen, daß einige Witwen doch ungemein wenig haben zum Leben. Und wie sie das ganze Jahr damit auskommen, ist mir rätselhaft. Ich bin an diese großen Ausgaben in den Städten nicht gewöhnt, aber hier muß nach meiner Ansicht

Mangel herrschen. Der Herr Regierungsvertreter sagt: „Wer steht dem Staate näher, der Beamte oder die Beamtenwitwe?“ Die Antwort ist garnicht zweifelhaft: „Die hilfsbedürftige Witwe und deren Kinder, als der nach dem Gehaltsregulativ gut versorgte Beamte.“ Wenn der Staat den Beamten erlaubt, daß sie eine Familie gründen, so muß der Staat auch dafür sorgen, daß, wenn der Mann stirbt, dann die Familie zu leben hat. Diese Statistik, die vorgelesen wurde, wo manchmal der Betrag der Einzahlung das nicht erreicht, was die Witwe in einem Jahre bekommt, beweist nicht sehr viel, sondern im großen ganzen nur, daß die Männer früh gestorben sind, daß die Frauen früh Witwen und die Kinder früh Waisen geworden sind, und nicht in der Lage waren, viele Jahre ihre Einlagen zu machen.

Ich möchte Sie bitten, nehmen Sie den Minderheitsantrag in diesem Jahre an. Es ist kein großer Betrag, den die Staatsregierung mehr zu zahlen hat, aber manchen Witwen und Waisen würde geholfen werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: M. H.! Ich habe schon gesagt, mit dem Minderheitsantrag kann die Staatsregierung sich nicht einverstanden erklären. Würde der Antrag angenommen werden, so käme die bedauerliche Konsequenz heraus, daß dadurch 30 000 M. wegfielen und wir sogar die bereits bewilligten Unterstützungen mit dem 1. Januar wieder streichen müßten. Das wäre wirklich zu bedauern. Der Herr Vorredner sagt, ihm wäre rätselhaft, daß überhaupt die Witwen mit dem, was sie hätten, auskommen können. Nun meine Herren, alle Witwen, die nicht das haben, was sie nach dem neuen Gesetz bekommen können, die haben etwas zu bekommen. Also wenn das nun dem Herrn Vorredner rätselhaft ist, daß sie hiermit auskommen können, dann muß es ihm auch rätselhaft sein, daß sie mit den Sätzen des neuen Fürsorgegesetzes auskommen können. Und die Konsequenz wäre, es sofort aufzuheben. Und dabei steht unser neues Fürsorgegesetz turmhoch, höher als das beste Fürsorgegesetz Europas in Bezug auf die Witwen! In Bezug auf die Konsumtion der eingezahlten Beträge habe ich auch eine allgemeine Statistik anfertigen lassen, und daraus ergibt sich, daß im Durchschnitt die Einzahlungen der Versicherer, wenn sie Witwen hinterlassen, in 4 Jahren konsumiert werden durch die Witwenpension.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es wird immer darauf hingewiesen, auch in den Blättern, daß die Witwen eine zu kleine Zulage bekommen und eine zu geringfügige Pension beziehen. Es wird aber immer vergessen, gegenüberzustellen, wie gering das Gehalt des verstorbenen Mannes gewesen ist. Wie viele Witwen von Beamten haben wir, deren verstorbene Männer ein kleines Gehalt im Nebenamt bezogen, während sie sonst von Privateinkommen lebten. Herr Abgeordneter Gerdes sagt: „Wenn ein Beamter stirbt, dann ist der Staat verpflichtet, für die Witwe und Kinder zu sorgen.“ Das kann man doch in den erwähnten Fällen bezweifeln. Wenn ein solcher Beamte stirbt, kann doch der Staat der Witwe nur für den Teil des Einkommens des

Mannes verantwortlich sein, den er wirklich vom Staat bezogen und nicht für den anderen Teil. Wohin würde das sonst führen!

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: Als Berichterstatter habe ich nicht das Recht und auch nicht die Veranlassung, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters näher einzugehen. Wir beide würden mit unseren Ansichten auch wohl nie übereinkommen. Aber ich darf als Berichterstatter für Minderheit und Mehrheit doch darauf aufmerksam machen: Wenn der Herr Regierungsbevollmächtigte erwähnt, daß die Aufwendungen für die älteren Witwen in Oldenburg ganz bedeutend höher seien als in Preußen, so hätte er meines Erachtens auch hinzufügen müssen, daß man die Mittel für diese Unterstützungen in Oldenburg aus einer Privatkasse nimmt. Es ist ferner gesagt, daß die Zahl der Witwen, die petitioniert hätten, sehr klein sei und daraus der Schluß gezogen, daß doch wohl im allgemeinen Zufriedenheit vorhanden sei. M. H.! Aus dieser kleinen Zahl von Unterschriften darf man das nicht folgern, denn es gibt eine große Zahl Witwen, die überhaupt nicht mehr mit einer solchen Bitte an den Landtag kommen, weil sie eben erwarten, es hilft doch nichts.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort. Ich eröffne die Debatte wieder.

Oberfinanzrat Dr. Meyer: Ja, meine Herren, es blieb mir nichts anderes übrig. Der Herr Berichterstatter sagt: „Nicht der Staat hat die Mittel aufzuwenden, sondern er wendet sie auf aus dem Vermögen, was ihm überwiesen ist seitens der Witwenkasse“. Ich habe schon im vorigen Landtag gesagt, der Staat hat seine liebe Not, auszukommen mit der Entschädigung, die ihm gezahlt wird gegen die Verpflichtungen, die er übernommen hat. Ich habe selbst die Probe gemacht. Ich will ein Beispiel anführen. Eine 61jährige Witwe erhält eine Jahresrente von 1100 M. Dafür bekommt der Staat eine Entschädigung von 9000 M. reichlich. Ich habe nachgeschlagen, was nehmen die deutschen Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, beispielsweise der preussische Beamtenverein für eine solche Versicherung? Der nimmt, wenn man eine Witwe einkaufen will, 1000 M. mehr als der Oldenburgische Staat als Entschädigung für die Uebernahme dieser Last bekommen hat. Also die Entschädigung ist minimal bemessen. Aber ich hoffe doch, daß wir einigermaßen gut abschließen, weil wir ja vom Garantiefonds 500 000 M. bekommen haben, und ich glaube, da werden 300 000 M. übrig sein. Was bringen denn 300 000 M. für Zinsen. Diese Zinsen genügen bei weitem nicht für die Deckung der Kosten der Waisenversorgung, welche seiner Zeit mit dem Hinweis auf die Ueberschüsse der Witwenkasse beschlossen ist. Also die Mittel werden aus der Staatskasse genommen, nicht aus dem Vermögen der früheren Witwenkasse.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg): M. H.! Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat gesagt, die Staats-

regierung würde wahrscheinlich schlecht auskommen mit dem Gelde, was ihr zugeflossen ist. Aber, meine Herren, wie verträgt sich das damit, daß man jetzt schon von diesen Mitteln zu laufenden Ausgaben Geldern verwendet? Das wäre doch sehr unvorsichtig! Nachher hat der Regierungsbevollmächtigte allerdings gesagt, wir würden wahrscheinlich doch gut auskommen, weil uns der Sicherheitsfonds zur Verfügung steht. Ja, der Sicherheitsfonds gehört doch auch zu dem Vermögen der Anstalt! Wir brauchen nicht weiter darüber zu streiten, wir werden uns doch nicht einig. Tatsache ist, daß die Mittel, die hier aufgewendet werden für die älteren Witwen, aus den Mitteln der Witwenkasse genommen werden.

Präsident: Ich eröffne nochmals die Beratung und gebe Herrn Oberfinanzrat Dr. Meyer das Wort.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** Das kann ich nicht so hingehen lassen! Zunächst werde ich in sogenannte Widersprüche verwickelt. Ich hätte erst gesagt, der Staat kann auskommen und nachher, er kann nicht auskommen. Ich habe gesagt, wenn er nicht den Garantiefonds bekommen hätte, dann wäre er schlecht gefahren. Das ist kein Widerspruch. Dann: „Der Staat hätte schon für laufende Ausgaben Mittel aus der Kasse genommen, wie er das verantworten könne!“ Wir haben doch nicht bloß dauernde Verpflichtungen übernommen, sondern auch vorübergehende Verpflichtungen. Die Pastorenwitwen erhalten von uns ihre Pension; das ist eine vorübergehende Last; die hierfür gezahlte Entschädigung muß mit Zug und Recht für laufende Staatsausgaben verwendet werden.

Präsident: Ich schließe nochmals die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter zum 3. mal.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich möchte bemerken: Allerdings hat der Staat dauernde und vorübergehende Verpflichtungen übernommen. Wenn aber von dem Regierungsvertreter die Pastoren hereingezogen werden, so sage ich: Die Pastorenwitwen kommen hierbei gar nicht in Frage, denn deren Beträge sind festgelegt, das hat mit den laufenden Staatsausgaben gar keinen Zusammenhang.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 4: „Der Landtag erjucht die Staatsregierung, mildere Grundsätze aufzustellen und dementsprechend höhere Summen zu § 8 einzustellen.“ Wird der Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 2 erledigt, der auf Annahme des § 8 geht. Ich lasse dann abstimmen über den Antrag 5: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.“ Wird der Antrag angenommen, dann ist damit der Antrag 3 hinfällig, der sagt: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.“ Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 4, Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 2 „Annahme des § 8“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun ab über den Antrag 5: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Nunmehr bitte ich die Herren, die den Antrag 3: „Der Landtag wolle die Petition der Witwen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 6:

Annahme der §§ 9 und 10.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und § 9. Der Herr Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich will zu der Sache selbst nichts sagen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß auf der Seite 296, und zwar in der 5. Zeile von oben ein Schreibfehler ist. Da sind hinter dem Wort „Zivilstaatsdiener“ ausgelassen die Worte: „auf Wartegeld stehen“. Dann habe ich noch einen Schreibfehler zu berichtigen. Auf der Seite 297 in der 10. Zeile von oben ist hinter „Verwendung“ das Wort „aufgestellt“ zu lesen.

Präsident: Das Wort wird zum § 9 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 10. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort.

Folgt Antrag 7:

Annahme der §§ 11 und 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 11, zum § 12. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Der Herr Berichterstatter verzichtet auch diesmal. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 6 und 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 8:

Annahme des Voranschlagstitels — da muß eingeschaltet werden: „zu § 13“ der Deutlichkeit halber — in nachstehender Fassung:

G. 2. Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung, sowie zu Beihilfen zur Anschaffung von Kunstblättern, insbesondere für Schulen.

Kommt Antrag 9:

Unter „Bemerkungen“ wird nachgefügt: „Der Betrag, welcher im Jahre 1906 nicht verwendet worden, kann 1907 Verwendung finden“.

Antrag 10:

Annahme des § 13 mit den aus den Anträgen 8 und 9 sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 8, 9, 10 und zum § 13 und gebe das Wort dem Herrn Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): M. H.! Ich möchte nur einige Worte zu dieser Position sagen. Die Summe ist nicht groß, welche der Staat aufwendet zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung. Aber es ist doch der Anfang gemacht und ich darf der Hoffnung Raum geben, daß, wenn unsere Finanzlage sich bessert, mehr Mittel für diesen Zweck eingestellt werden. Es ist richtig, daß mit dieser eingestellten Summe die Kunst

nicht auf die Höhe gebracht werden kann. Aber die Einstellung dieser Summe beweist doch, daß Regierung und Landtag bereit sind, dies bisher etwas vernachlässigte Gebiet in Zukunft etwas mehr zu kultivieren. Mit staatlichen Mitteln läßt sich die Kunst m. E. nicht hochbringen. Das wirksamste Mittel zur Förderung der Kunst liegt m. E. darin, daß nicht allein ein kleiner Kreis sich für die Kunst interessiert, sondern daß das große Publikum Freude an der Kunst gewinnt und diese Freude und ihr Interesse dadurch zum Ausdruck bringt, daß es die Künstler in wirksamer Weise unterstützt durch Aufträge. Eine Reihe von talentvollen Künstlern bringt unserem Lande großes Interesse entgegen und hat sich im Lande niedergelassen. Sie widmen sich nicht allein der Malerei, sondern auch der Bildhauerei und sind jederzeit bereit, das Kunsthandwerk zu unterstützen, zu fördern und zu pflegen. Es ist Sache des Publikums, das Interesse an der Kunst dadurch zu beweisen, daß es diese Künstler nicht links liegen läßt, sondern die Künstler mit Aufträgen erfreut, damit sie nicht den Mut verlieren, im Oldenburger Lande an ihrer schönen Arbeit weiter zu arbeiten. Ich glaube, es gibt auf dem Gebiete der Kunst in unserem Lande noch manches zu tun und leider auch manches nachzuholen. Es ist auf diesem Gebiete zu wenig, fast garnichts getan. Was wir nun von der Kommission erwarten, habe ich schon kurz im Bericht zum Ausdruck gebracht und will ich nicht wiederholen. Besonders möchte ich noch darauf hinweisen, daß gerade auch in der Baukunst noch manches geschehen muß. In der Baukunst wird namentlich auf dem Lande nach meinem Dafürhalten recht arg gesündigt. Es werden viele Bauten aufgeführt, die garnicht zu der näheren Umgebung passen. Mancher Schulbau steht in scharfem Kontrast zu seiner Umgebung und deren landwirtschaftlichem Charakter. Auch darin könnte die Kommission nach unserer Ansicht und auch nach Ansicht des Oldenburger Künstlerbundes wohl anregend und anleitend wirken. Auf dem Lande geht der schöne alte ehrwürdige Typ unseres Bauernhauses mit der Zeit fast ganz verloren. Das ist schade, denn gerade das Oldenburger Bauernhaus in seiner Einfachheit ist so schön! Wir vom Landtag können eben nur Wünsche aussprechen. Die Staatsregierung aber wird im Verein mit der Kommission auf diesem Gebiet jedenfalls besseren Erfolg haben, wenn man alle diese Wünsche, wie sie von sachkundiger Seite ausgesprochen werden und auch vom Landtag zum Ausdruck kommen, berücksichtigt und in dieser Weise zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung beiträgt.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Aus dem Ausschußbericht ersehen wir, daß der Ausschuß an die Regierung die Frage gerichtet hat, wie im Jahre 1906 die zuerst eingestellten 3000 *M.* Verwendung gefunden haben. Und wir ersehen weiter, daß eine Kommission eingesetzt ist, die nach bestimmten Grundsätzen über die Verwendung beschlossen hat. Ich will auf die *Nr.* 1, wo es heißt: „Zur Förderung der Künstler“, zurückkommen und möchte an dieser Stelle bitten, möglichst doch diesem unter 1 genannten Grundsatz für die Folge nachzukommen. Ich erinnere mich eines Falles, daß in diesem Jahre ein Künstler, der in meiner Heimatgemeinde seinen

Wohnsitz hat, mit einem Gesuch an die Regierung herantreten ist bzw. an die Kommission, und leider ist diesem Gesuch nicht stattgegeben. Ich weiß nicht, welches die Gründe der Versagung gewesen sind. Ich kann nur mitteilen, daß es sich hier um einen Mann handelt, dem ganz bedeutend darum zu tun ist, sich in der Kunst weiter auszubilden. Es handelt sich um einen Kupferschmied, dem die Mittel versagt sind. Dieser junge Mann hat sich beim Bau der Kirche in Eversten und dergleichen mehr dahin gezeigt, daß er Kunstverständnis hat und er sich alle Mühe gibt, sich in der Kunst weiter auszubilden. Als ihm dies Gesuch abschlägig beschieden wurde, hat in anerkennenswerter Weise — das wird Herr Abg. Wessels mir bestätigen — die Handwerkskammer sich bereit erklärt, ihm zur Ausbildung in der Kunstschule in Düsseldorf 250 Mark zur Verfügung zu stellen. Ich will auf den einzelnen Fall nicht weiter eingehen. Ich möchte allerdings bitten, daß doch diesem zu 1 genannten Grundsatz möglichst auf die Dauer größeres Entgegenkommen gezeigt wird. Handelt es sich doch um die Ausbildung hiesiger Künstler, und wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, müssen wir alle ein Interesse daran haben, daß die Kunst in unserem Lande gefördert wird.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister **Ruystrat II:** Herr Abg. Schwarting ist nicht ganz richtig unterrichtet, wenn er annimmt, daß das Gesuch, das er angeführt hat, abgeschlagen wäre. Soweit ist es nicht gekommen. Mir war es zweifelhaft, ob es sich um einen Künstler oder um einen Kunsthandwerker handele. Für das Kunsthandwerk ist eine besondere Position von 10000 *M.* in den Voranschlag eingestellt. Diese Position von 3000 *M.*, die augenblicklich zur Verhandlung steht, ist dagegen nur für die höhere Kunst berechnet. Wir haben das Gesuch damals unbeschieden gelassen, weil sich durch Vermittelung eines Mitgliedes der Kunstkommission die Handwerkskammer dazu entschlossen hat, ihrerseits den Mann zu unterstützen. So ist die Sache garnicht zum Austrag gekommen.

Im Voranschlag lautet die Position: „Zur Förderung der praktischen Anwendung der Kunst“. Damit ist in erster Linie beabsichtigt, Künstler heranzuziehen, wie Herr Abg. Ahlhorn schon ausgeführt hat, die bereit wären, den Handwerkern und Architekten zur Hand zu gehen bei der Ausführung von Bauten, um diesen soweit möglichst ein mehr künstlerisches Gepräge zu geben, ihnen architektonischen Schmuck zu verleihen. Dies in die Wege zu leiten, ist jedoch außerordentlich schwer; und deshalb haben wir diesmal, dem Wunsche der Kommission entsprechend beantragt, es möchte die Summe zugleich zur Verfügung gestellt werden zur Anschaffung von Kunstwerken, um dadurch Künstler zu fördern. Damit soll nun aber nicht gesagt werden, daß wir den ursprünglich beabsichtigten Zweck nicht auch verfolgen wollen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet; dieser Zweck bleibt vielmehr daneben bestehen. Und darum ist die jetzige Fassung gewählt: „Zur Förderung der Kunst und ihrer praktischen Anwendung“. Ich bin danach des Einverständnisses des Landtags sicher, sowohl, wenn wir die Summe so verausgaben, wie es im Ausschußbericht unter den 3 Gesichtspunkten

zusammengefaßt ist, als auch, wenn wir einem Künstler Zuschuß geben, der einem Architekten oder Kunsthandwerker helfen will.

Die Grenze zwischen praktischer Anwendung der Kunst und Kunsthandwerk wird im einzelnen Falle manchmal schwer zu finden sein. Ich möchte aber glauben — und das hat uns besonders bewogen, diese Grundsätze aufzustellen —, daß die große Summe von 10000 M., die der Kunstgewerbeverein bekommt, dazu dienen sollte, das Kunstgewerbe zu heben (Sehr richtig!) daß wir uns hier dagegen streng auf die höhere Kunst beschränken müssen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** M. H.! Mit den Ausführungen, die Herr Kollege Schwarting eben gemacht hat, bin ich nicht einverstanden. Herr Schwarting meint, daß man auf die *Nr.* 1 „Förderung der Künstler“ den Hauptwert legen solle und in zweiter Linie erst zu kommen hätte die Förderung der zu *Nr.* 2 und 3 genannten Angelegenheiten. Das würde doch, glaube ich, die Sache auf eine unrichtige Bahn bringen. Ich meine, mit der kleinen Summe von jährlich 3000 M. kann man eine Förderung der Künstler wohl nicht unternehmen. Wenn wir dahin kämen, einzelnen beanlagten jungen Leuten, die künstlerischen Beruf haben, sozusagen Stipendien zu bewilligen aus diesen 3000 M., so würden wir sofort sehen, daß die Summe auch nicht annähernd ausreichte. Für die Förderung solcher — an sich sehr guter — Zwecke müssen eben Mittel an anderen Stellen flüssig gemacht werden. Die Künstler durch Ankauf mehr zu fördern, wie Herr Abg. Ahlhorn in Vorschlag gebracht hat, ist ja ein sehr lobenswertes Bestreben, aber so lange wir nicht mehr Millionäre haben in Oldenburg, wird man den Worten den nötigen Nachdruck nicht geben können. Ich meine, was die Verwendung dieser Gelder anlangt, so muß man den Hauptwert legen auf die Ziffer 2, wie im Bericht Seite 297 hervorgehoben wird, nämlich die „Förderung der Freude an Kunstwerken“. Man hat gefragt: „Ja, wie soll man die Freude fördern?“ Man soll sie dadurch fördern, daß man Kunstwerke, namentlich auch in den Schulen, vorführt. Zu Kunstwerken rechne ich auch die bekannten Steindrücke. Die Regierung hat ja schon eine Reihe von solchen Steindrucken in den Schulen verteilen lassen. Ich möchte glauben, daß wir diesen Zweck, was die Verwendung der 3000 M. anlangt, zunächst fest im Auge behalten sollen. Ich glaube, man kann das Interesse der Kinder für die Kunst kaum besser mit geringen Mitteln wecken, als daß man ihnen diese künstlerischen Steindrücke vorführt. Herr Kollege Ahlhorn hat die Freundlichkeit gehabt, das Bauernhaus zu erwähnen. Ich stimme ganz mit seinen Ausführungen überein. Ich darf daran erinnern, daß im vorigen Jahre der bekannte Kunstkenner Dr. Schäfer einen Vortrag über diese Angelegenheit gehalten hat, dem ich zu meiner Freude habe beiwohnen können. Die Presse schrieb damals, die Abgeordneten hätten sich um den Vortrag nicht gekümmert. Dem gegenüber nehme ich für mich in Anspruch, auch Abgeordneter zu sein.

Was nun das Bestreben des betreffenden Vereins in Bremen betrifft, den alten Typus des Bauernhauses zu erhalten, so möchte vielleicht die erwähnte Kommission sich der Sache annehmen können, und sie kann es vielleicht

durchsetzen, daß unsere Tagespresse sich mit der Sache befaßt. Diese Angelegenheit verdient, in die breite Öffentlichkeit getragen zu werden. Die Tagespresse wird gern geeignete, sachlich gehaltene Artikel aufnehmen. Das Bestreben ist sehr zu empfehlen, unser altes Bauernhaus in seinen bisherigen Typus zu erhalten, selbstverständlich insofern abgeändert, als man alle modernen Erfindungen und Fortschritte in den Dienst dieser Häuser stellt. Aber diese lassen sich vereinigen mit der Erhaltung des alten schönen sächsischen und friesischen Bauernhauses.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage durchaus einverstanden und halte mit ihm auch die Erledigung des von Herrn Abg. Schwarting eingeführten Falles für die richtige Lösung. Wir haben von dem Herrn Minister gehört, daß der noch vorhandene Rest aus der Bewilligung für 1906 verwendet werden soll zur Anschaffung eines Kunstwerks. Im Ausschuß hat der Herr Minister dies näher dahin bezeichnet, daß die Anschaffung eines Gemäldes beabsichtigt sei. Ich glaube, wir werden alle mit der Verwendung dieser Mittel einverstanden sein, insbesondere bin ich persönlich durchaus damit einverstanden. Ich möchte aber anheingeben, wenn einmal wieder zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung stehen, daß dann auch an die Anschaffung von Skulpturen gedacht werden möge. Bei den Bildern kommt man immer zu der Schwierigkeit: „Wo soll man sie aufhängen, damit sie den Zweck erfüllen, wirklich zur Förderung des Verständnisses und der Freude an Kunstwerken beizutragen?“ Das ist bei einem einzelnen Bilde schwer zu sagen. Kauft man eine Skulptur, so stellt man sie irgend wo an einen öffentlichen Weg, und alle Vorübergehenden haben täglich ihre Freude an dem Kunstwerk, es wirkt also unmittelbar. M. E. könnte dies so geschehen, daß aus dem Kunstfonds nur ein Teil der Mittel zur Anschaffung bestritten würde, und es den Städten und Ortschaften überlassen würde, den übrigen Teil der Kosten aufzubringen. Ich glaube, es würde sich ein gesunder Wettbewerb entfalten und außer den Städten würden auch Ausflugsorte wie Rastede und Zwischenahn bereit und in Anbetracht ihres starken Fremdenverkehrs geeignete Orte sein, um solche Kunstwerke zur Geltung zu bringen. Ich habe noch einen besonderen Grund, für die Skulpturen einzutreten. Es lebt seit Jahresfrist ein Künstler, der uns alle erfreut hat durch seine Erzeugnisse auf dem Gebiete der Bildhauerkunst auf der letzten Ausstellung. Ich meine den Bildhauer Peterich in Rastede. Dieser Mann hat sich zur Aufgabe gemacht, außerhalb des eigentlichen Gebiets seiner Kunst auch auf dem Gebiete des Kunsthandwerks anregend zu wirken. Ich nenne da die Tischler, Töpfer, die Anfertiger von Grabdenkmälern. Ich habe mich selbst überzeugt, daß er bereits auf diesem Gebiet sich mit Erfolg betätigt hat. Auch interessiert er sich für Architektur. Und es ist, wie schon von anderer Seite gestreift worden, außerordentlich wünschenswert, daß eine künstlerische Kraft sich der Bauhandwerker in unserem Lande annimmt und dazu beiträgt, daß sich schönere Kunstformen im Bauhandwerk bei uns entwickeln. Solches gemeinnütziges Streben eines unter uns wohnenden Künstlers verdient Anerkennung. Dies kann in keiner

besseren Form erteilt werden als dadurch, daß man ihm zu Aufträgen verhilft.

Ich habe jetzt noch einen anderen Gegenstand auf dem Herzen. Es ist Ihnen allen bekannt, daß ein einheimischer Maler in den letzten Jahren ein Kunstwerk geschaffen hat, welches unser Interesse in besonderem Maße in Anspruch nimmt. Ich meine unsern Bernhard Winter mit der Gruppe von Bildern, welche zum Gegenstand hat die Darstellung des Flachsbaues, der in früherer Zeit, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in manchen Teilen unseres Landes in jedem Hause betrieben wurde, jetzt aber ausgestorben ist. Dies Stück Kulturgeschichte hat Bernhard Winter in seinem Werk zur Darstellung gebracht. Ich habe das Bild einigemal gesehen und habe auch gesehen, einen wie gewaltigen Eindruck das Bild auf weite Kreise unserer Bevölkerung macht. Ich habe deswegen mit großem Bedauern vernommen, daß dies Werk, das doch eigentlich bestimmt gewesen wäre, als kulturgeschichtliches Denkmal unserer Heimat dauernd erhalten zu bleiben, in Gefahr ist — vielleicht ist es schon Tatsache — daß das Bild über unsere Grenze hinauswandert. Man kann sich nur darüber freuen, daß die Werke dieses heimischen Künstlers auch in unserem weiteren Vaterlande so viel Anerkennung gefunden haben, daß seine Bilder — wenn ich so sagen darf — wie warme Semmel abgehen. (Bravo.) Aber daß dies Bild uns verloren gegangen ist, ist doch sehr zu beklagen. (Sehr richtig!) Wie wäre dies zu verhindern gewesen? Mit den Mitteln des Kunstfonds nicht. Ich glaube aber doch, daß entweder der Kunstfonds oder die Vereinigung Oldenburger Künstler oder der Oldenburger Kunstverein wohl die Hand dazu bieten würde, dies Werk unserem Lande zu erhalten. Es würden sich wohl Leute gefunden haben, zu helfen die nötigen Mittel aufzubringen. Aber es ist wohl jetzt zu spät. Hieran möchte ich nun noch den Wunsch knüpfen, daß die wohlhabenden Kreise in unserem Lande doch mehr wie bisher warme Herzen und offene Taschen für unsere einheimischen Künstler bekunden mögen. Ich bin überzeugt, daß sie sich damit große Verdienste erwerben nicht nur um die einzelnen Künstler, sondern auch um das ganze Land.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordnete Tappenbeck könnte ich eigentlich aufs Wort verzichten, aber ich möchte doch erklären, daß ich voll und ganz mit den Ausführungen dieses Herrn einverstanden bin und dessen Ausführungen Ihrer wärmsten Beachtung empfehle. Was mich besonders veranlaßt, das Wort zu nehmen, sind die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage. Er sagt, daß es erwünscht sei, daß das alte Bauernhaus in seiner Art und Weise erhalten bliebe. Da stimmen aber Theorie und Praxis nicht miteinander überein. Das alte Bauernhaus ist in seiner Anlage so verfehlt, daß es heutzutage als praktisch nicht mehr angesehen werden kann. Wenn jetzt einer dazu kommen würde, ein altes Ammerländisches Bauernhaus wieder zu bauen, der müßte eigentlich unter Kuratel gestellt werden. (Heiterkeit.) Ich glaube, die von uns zu bewilligenden Mittel auch diesem Zweck dienstbar zu machen, ist verfehlt; das würde zu teuer kommen. Es müßte dann ja ein solches Gebäude angekauft und zur Beschäftigung auf-

gestellt werden. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Bestrebungen des Kunstvereins zu weit gehen. Sie können vielleicht einige Eigentümlichkeiten des alten Bauernhauses aufrecht erhalten. Aber die Leute zu veranlassen, die alten Häuser zu bauen, dazu sind sie nicht im Stande.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich darf die Verteidigung dessen, was Herr Kollege Burlage gesagt hat, ihm selbst überlassen. Ich kann von vornherein erklären, daß dasjenige, was er gleich erwidern wird, durchaus meiner Ansicht entspricht. (Heiterkeit.) Ich habe nämlich den Vorzug, im voraus zu wissen, was er sagen wird.

Ich habe zu dem vielen Schönen, was hier geredet worden ist nur einiges Wenige hinzuzufügen. Ich stimme mit Herrn Burlage völlig darin überein, daß auf die Ziffer 2 „zur Förderung der Freude an Kunstwerken“ ein großes Gewicht zu legen ist. Wie sollen wir das erreichen? Es ist, vorgeschlagen, Kunstwerke für die Schulen anzuschaffen, und das mag richtig sein. Es wird aber weiter erforderlich sein, außerhalb der Stadt Oldenburg weiteren Kreisen im Lande die Möglichkeit zu schaffen, Bilder und andere Kunstwerke auch im Original zu sehen. Darin liegt das Schwergewicht der ganzen Sache. Es war von Oldenburg aus vor einigen Jahren bereits der Versuch gemacht, in mehreren Städten des Landes, in denen zahlreiche Bevölkerung ist, oder in die die Landleute häufig kommen, Kunstwerke zur Aufstellung zu bringen. Bei uns in Delmenhorst ist, obwohl es sich um einen ersten nie dagewesenen Versuch handelte, bereits ein recht gutes Ergebnis erzielt. Ich glaube, daß das auch in Varel der Fall gewesen ist. Warum kann eine solche Ausstellung nicht wiederholt werden? Ich glaube, es hat nur an den Mitteln gefehlt für die Uebersendung der Bilder. Ich glaube, wenn in dieser Richtung der Kunstfonds die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Bilder ins Land hineinzubringen, unterstützen würde, so würde dies gut wirken. Denn wenn jemand sich für die bildende Kunst interessieren soll, so ist doch das erste, daß er in seinem Ort Gelegenheit hat, solche Kunstwerke zu sehen. Soll er das alles bei einer Reise ansehen, dann wird nicht viel daraus. Wenn diese damals gemachten Bestrebungen aus dieser Position gefördert werden könnten, es handelt sich ja nur um ganz geringfügige Beträge, im wesentlichen nur um die Kosten der Verfrachtung der Bilder — dann würde ein Nutzen aus der Ziffer 2 für weite Kreise der Bevölkerung erzielt werden.

Was der Herr Minister gesagt hat über die Verwendung der 10000 M an den Kunstgewerbeverein, kann ich nur unterschreiben. Ich glaube, daß das die Stelle sein muß, um das Kunsthandwerk zu fördern. Ob die Stelle das zurzeit tut oder nicht, ist eine weitere Frage. Ich behalte mir vor, bis zum nächstjährigen Voranschlag nähere Anträge zu dieser Position zu stellen, die mit größerer Sicherheit gewährleisten, daß diese Stelle alle Ansprüche erfüllt, die mit Recht an sie gestellt werden können.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Wenn Herr Kollege Koch sagt, er wäre mit allem einverstanden, was ich sagen würde, so könnte

ich in die Versuchung kommen, mein ganzes politisches Programm zu entwickeln. (Heiterkeit.)

Was die Kunstausstellungen anbetrifft und die Frage, ob man gerade durch diese den Kunstsinne wecken könne, so möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Was meines Erachtens die Wirkung dieser Kunstausstellungen hemmt, ist der Umstand, daß gebiegene Kunstkenner nicht auf die Vorzüge der einzelnen ausgestellten Bilder und auf die Fehler dieser Bilder aufmerksam machen. Sollen die Kunstausstellungen das richtige Kunstverständnis fördern, so genügt es nicht, daß die Menschenmassen durch die Ausstellungen gehen, denn die meisten verstehen von den ausgestellten Gegenständen schließlich doch zu wenig. Da hört man Reden: „Das ist entzückend! Das ist ja wunderbar! Das ergreift einen!“ Wollte man aber die einzelnen Zuschauer fragen: „Was ist das Wesentliche, das Große, das Schöne, die Kunst an diesem Bilde?“ dann würde man keine oder eine ganz verfehlte Antwort bekommen. Die Ausbildung in der Kunst kann jedoch dadurch gefördert werden, daß eine Anzahl von Besuchern durch die Ausstellungen geht unter Führung anerkannter Kunstkenner. (Abg. Koch: Ist ja geschehen!) Das weiß ich und will ich anerkennen, aber darauf muß in Zukunft noch mehr Wert gelegt werden; selbst wenn man auch den Führern etwas zahlen müßte.

Nun das Bauernhaus! Ich glaube, Herr Kollege Lanje hat mich mißverstanden. Ich nehme zunächst an, daß das Bauernhaus den gegenwärtigen Anforderungen der Landwirtschaft an das Haus entsprechend sein muß. Aber mit der Erfüllung dieses Zweckes ist die Erhaltung des alten Typus wohl vereinbar. Haben Sie das bestreiten wollen? (Abg. Lanje: Ja, das bestreite ich.) Wenn Sie den Vortrag des Dr. Schäfer gehört hätten, dann hätten Sie sich zu einer anderen Ansicht bekehren müssen. Man kann sehr wohl die Anforderungen der Landwirtschaft an ein zweckentsprechendes Bauernhaus vereinigen mit der Erhaltung des allgemeinen Typus. Ein Beispiel! Wenn man die neuen steinernen Häuser auf dem Lande ansieht, machen sie vielfach den Eindruck eines typischen Hauses, wie die Baugewerkschüler solche Muster auf den Baugewerkschulen sich einprägen. Da hat man vorne eine große Tür und an beiden Seiten große Fenster. Auch oben im Giebel sind noch zwei Fenster. Aber hinter den Fenstern ist kein Raum, der Licht gebraucht, sondern dahinter liegt Stroh und die Strohhalmse sehen durch die Fensterscheiben. Das ist von Haus aus falsch. Man muß aus dem Zweck heraus von innen nach außen das Haus gestalten; das kann man und dabei doch den allgemeinen alten Typus bewahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** M. H.! Gestatten Sie mir nur ein paar Worte! Mir ist die Anregung des Herrn Abgeordnete Tappenbeck sehr sympathisch, die sagen läßt, daß man versuchen sollte, Kunstwerke an öffentlichen Plätzen und Straßen aufzustellen. Es ist ja heute leider so, daß die Kunst nur wenigen Bevorzugten zugänglich ist. Nur diejenigen, die über die nötigen Mittel verfügen, können sich heute Kunstgenuss leisten. Für das Gros ist „Kunst“ trotz des Kopfschüttelns des Herrn Kollegen Falz ein Fremdwort, das groß geschrieben wird. (Heiterkeit.) Würde man

die Anregung des Herrn Abg. Tappenbeck befolgen, dann würde man die Kunst aus dem Glashause der Besitzenden herausreißen und man würde sie weiteren Kreisen zugänglich machen. Es ist ohne Zweifel, daß Kunst, wirkliche Kunst, sobald sie nicht tendenziös ist — und leider ist sie das meistens — wie alles Gute und Schöne erzieherisch auf den Menschen wirkt. Und auch die große Masse lechzt nach Kunst und lechzt darnach, Kunstwerke sehen zu können. Ich begrüße also die Anregung, und würde es mir sehr sympathisch sein, wenn die Kommission in dieser Richtung vorgehen könnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich möchte nur Herrn Abg. Burlage kurz erwidern. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß es sich nicht vereinigen läßt, daß das alte Bauernhaus mit modernen Einrichtungen versehen wird. Was ist das Typische im Bauernhaus? Das ist erstens die große breite Diele. Die nimmt doch viel Platz weg, der besser verwendet werden kann. Früher hatte sie Zweck zum Dreschen, aber das hat jetzt aufgehört. Man hat jetzt auf dem Lande allwärts Dreschmaschinen, und dazu ist die große breite Diele nicht mehr nötig. Das andere Typische ist der Kofen. Dieser genügt den modernen Forderungen nicht mehr. Der Kofen gehorchend muß der Bauer mit seinem alten Kofen fürlieb nehmen, aber gesundheitlich sind sie doch nicht. Wenn der Bauer gezwungen ist, ein neues Haus zu bauen, dann soll er sich ein praktisches Haus bauen, und das ist das friesische Bauernhaus.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** Ich war vor einigen Jahren gezwungen ein neues Haus zu bauen, habe aber den alten Stil nicht wiedergewählt. Man kann doch heute nicht mehr den Backofen mitten im Hause haben! Und dann die große breite Diele, was soll man damit! Man muß Häuser bauen, in denen man bequemer und besser was unterbringen kann, um leichter wirtschaften zu können. Das ist ja ganz viel praktischer, als die alten Häuser. Nach meinem Dünken wird der Typus verschwinden.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, daß mir vor einiger Zeit erzählt worden ist, innerhalb der Künstler und Maler unserer nordwestdeutschen Ecke bestehe der Plan, eine Lotterie zu veranstalten zu dem Zweck, um den Künstlern ihren Lebensabend durch Einkauf in eine Kasse, die in Leipzig ihren Sitz hat, sorgenfreier zu gestalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Staatsregierung die Bitte nahe legen, demnächst, wenn es sich darum handelt, diese Lotterie hier zuzulassen, diesen Betreffenden entgegenzukommen und keine Schwierigkeiten zu machen, und ferner, dann, wenn es an den Absatz der Lose geht, ebenfalls aus dieser Position Beträge dafür zu verwenden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Wir werden uns wahrscheinlich noch häufig über diesen Kunstparagrafen

unterhalten. (Heiterkeit.) Für die nächsten Jahre möchte ich doch empfehlen, daß wir uns beschränken, und zwar zunächst auf die Stadt Oldenburg. Es tut mir leid, wenn ich vielleicht Ihr Mißfallen damit erzeuge, aber die meisten Leute kommen doch hierher. In großen Verhältnissen ist es nicht anders, z. B. München und Berlin. Wenn es da sogar geschieht, werden wir mit unseren kleinen Mitteln auch wohl zunächst in unserer Stadt bleiben können. Und da muß ich sagen, daß nach meiner Auffassung wir zunächst dabei bleiben müssen, ein Drittel der Summe wenigstens zu verwenden zur Anschaffung von Kunstblättern, wie auch Herr Abg. Burlage hervorgehoben hat, die jetzt so künstlerisch ausgeführt werden, daß sie einem richtigen Kunstwerk gleichkommen — es sind von Künstlern selbst auf Stein gezeichnete Bilder —, daß wir aber dann weiter Bilder ankaufen und sie an einen passenden Ort aufhängen. Ich denke dabei in erster Linie — da es sehr schwer ist, einen Ort zu finden, an dem viele Menschen sie sehen — an diesen Raum (den Sitzungsaal). Er kann ja, wenn der Landtag nicht versammelt ist, jeden gezeigt werden. Ebenso wie die Leute in das Museum gehen, können sie auch hierher kommen. Diese kahlen Wände zu schmücken mit Bildern, die von Oldenburger Künstlern gemalt sind, die Heimatkunst darstellen, scheint mir für die nächste Zeit das Richtige zu sein; richtiger jedenfalls als die Anschaffung eines Skulpturwerks. Dies würde viel bedeutendere Mittel erfordern und wenn es sich darum handelt, die Freude an Kunstwerken zu erwecken, so gehört nach meiner Auffassung zum Verständnis eines Skulpturwerkes ein schon mehr ausgebildetes Kunstgefühl, als zum Verständnis einer Landschaft oder eines historischen Bildes.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Burlage: Nur drei Worte! Es besteht immer noch zwischen Herrn Kollegen Lanje und mir ein Mißverständnis, weiter ist es nichts. Wenn ich es kurz politisch bezeichnen soll, dann sage ich, Herr Lanje verwechselt das Departement des Innern mit dem Departement des Außern. (Heiterkeit.) Der Alkoven hat mit dem ganzen Typus des Bauernhauses nichts zu schaffen. Die Stube kann man einrichten wie man will. Etwas anderes wäre es mit der Diele. Ich meine aber, die große, breite Tür würde immer noch für das Bauernhaus passen. Man muß doch in ein rechtschaffenes Bauernhaus mit dem Wagen hineinfahren können! Worauf es ankommt, ist, daß das Äußere des Bauernhauses in die ganze landwirtschaftliche und landwirtschaftliche Umgebung und in den ganzen Bereich der übrigen alten Bauwerke dort hineinpäßt. Und dies Ziel kann man erreichen unter Berücksichtigung der sämtlichen modernen Anforderungen, die an das Bauernhaus gestellt werden. Ich kann Sie nur bitten, gelegentlich einen Vortrag eines Kunstkenner, z. B. des Herrn Dr. Schäfer, anzuhören.

Präsident: Herr Abg. Tappebeck hat das Wort.

Abg. Tappebeck: Ich möchte den Herrn Minister erwidern: Ich wiederhole, daß ich durchaus einverstanden bin, wenn solche Mittel verwendet werden zur Anschaffung von Gemälden. Das liegt ganz im Sinne dieser Position.

Ich bedaure nur, wenn er die Skulpturen von vornherein für die nächste Zeit ausschließen will und möchte bemerken, daß das durchaus nicht an dem Kostenpunkt zu scheitern braucht. Wir brauchen garnicht an ein Reiterstandbild zu denken, das 60 bis 80000 *M.* kostet, sondern es gibt auch sehr hübsche kleine Kunstwerke, die ihren Zweck sehr gut erfüllen, und zwar sowohl von Edelmetall (Bronze) als auch aus geringerem Material. Es ist mir von Herrn Professor Peterich ein kleiner Brunnen bekannt, der auf der Nürnberger Ausstellung ausgestellt und verkauft worden ist. Ich bin überzeugt, wenn der Kunstfonds einen Aufwand von 1000 *M.* für ein solches Kunstwerk macht, daß es mir gelingt, im Handumdrehen den Rest von anderer Seite zu beschaffen. Und wir hätten damit ein reizendes Kunstwerk, womit wir die Stadt Oldenburg schmücken können. Aber es ist heutzutage möglich, Kunstwerke mit noch geringeren Mitteln anzuschaffen, wenn man auf Edelmetall verzichtet, und das ist, glaube ich, unbedenklich. Auch das sind wirkliche Kunstwerke, ebenso gut, wie auf dem Gebiete der Bilderkunst mit den künstlerischen Steindrucken ermöglicht worden ist, für ein Geringes etwas wirklich künstlerisch Wertvolles zu schaffen. So ist das neuerdings auch auf dem Gebiete der Skulpturen möglich.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann mich nicht ganz mit den Ausführungen des Herrn Abg. Burlage einverstanden erklären, der da glaubt, daß das alte niedersächsische Bauernhaus sich doch wird erhalten lassen. Er geht, glaube ich, von falschen Voraussetzungen dabei aus. Es handelt sich in diesem Falle doch darum, ob die niedersächsische Bauart oder die friesische durchdringt. (Zwischenruf: Beide!) Die sind grundverschieden. Dasjenige, von dem hier geredet ist, nämlich das alte ammerländische Bauernhaus — das ist das niedersächsische — das wird unbedingt verschwinden. Es ist wirtschaftlich nicht gewachsen der friesischen Bauart. Der Unterschied besteht darin, daß bei den niedersächsischen vorn in der Mitte die Einfahrtstür ist und in dem friesischen Gebäude an jeder Seite eine Tür und in der Mitte der große Raum für die Aufbewahrung von Getreide- und Futtermitteln, während im niedersächsischen in der Mitte auch ein großer Raum ist, der früher zum Dreschen benutzt wurde und jetzt keinen Zweck mehr als Diele hat. Da muß man doch sagen, das andere ist praktischer. Das alte Bauernhaus soll mit Reit gedeckt sein. Das ist das Schöne, aber das wird viel zu teuer. Sie können das teuerste Dach in der Stadt Oldenburg nehmen, das kostet noch nicht so viel. Es ist also unzweckmäßig. Ferner ist ein Charakteristikum, daß kein Schornstein darauf ist. (Heiterkeit.) Wie schön sieht es aus, wenn der Rauch vorn aus der Tür zieht! Das können Sie nicht erhalten. (Abg. Burlage: Das wollen wir auch nicht!) Aber das ist das Charakteristische! Es ist ja sehr schön, wenn man alte Sachen zu erhalten sucht. Aber das wird hier nicht nützen, das friesische Bauernhaus wird sich durchsetzen. Es kommt für die Kunst darauf an, das neue Bauernhaus, welches sich wirtschaftlich bewährt hat, so zu gestalten, daß es geschmackvoll ist und in die Umgebung hineinpäßt. Aber dann haben Sie nicht mehr das alte niedersächsische sondern das friesische.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Lanje: Ich nehme in der Regel nicht zum drittenmal das Wort, ich freue mich, wenn ich ein oder zweimal durchgekommen bin! Ich wollte aber nicht den Eindruck erwecken, als ob Herr Abg. Burlage mich mit seinen Ausführungen überzeugt hätte. Auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Koch ging hervor, als ob Herr Burlage recht hätte. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß der alte Typus des Bauernhauses sich mit einem modernen Hause nicht vereinigen läßt. Entweder muß der Bauer unpraktisch bauen, dann baut er das alte Haus, oder er baut sich ein praktisches Haus, das ist das friesische. Ich bin auch ein Liebhaber des alten ammerländischen Bauernhauses. Ich habe im vorigen Jahre auf der Ausstellung auch im alten Bauernhause, das, nebenbei gesagt, kein Bauernhaus, sondern höchstens als ammerländisches Feuerhaus gelten konnte, mit Befriedigung mein „Het un Söt“ getrunken, meine Würste gegessen. (Heiterkeit.) Aber ein Haus zu bauen, wie meine Vorfahren es gebaut haben, das würde ich nie übers Herz bringen können. Würde ich um Rat gefragt werden und würde dazu raten, noch das alte Haus wieder zu bauen, so würde das meines Erachtens eine große Gewissenslosigkeit von mir sein. Die Städter empfehlen das Bauernhaus, wohnen aber selbst nicht darin. Ich sage nach wie vor: Wer heute ein Bauernhaus bauen will, der muß nicht das alte, sondern das neue, das friesische Bauernhaus bauen. Ich frage die Landwirte hier im Hause, ob sie sich entschließen würden, ein altes Bauernhaus zu bauen. Ich möchte sagen: „Nein, und wenn ihnen auch die Hälfte der Bausumme geschenkt würde, sie würden ein neues Haus bauen“. (Widerspruch.) Dann muß ich sagen: „Die Dummen werden nicht alle“. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich kann die Bemerkung, daß ich mit Herrn Kollegen Burlage übereinstimmen würde, jetzt, nachdem er gesprochen hat, nur bestätigen. Wir stehen beide auf derselben Grundlage und haben unser Wissen aus denselben Quellen geholt. Wir sind auch nicht so fern von dem, was die Herren Tanzen und Lanje ausgeführt haben. Ob man sagt: „Das alte Bauernhaus soll in seiner unpraktischen Einrichtung verschwinden!“ oder: „Das alte Bauernhaus soll den modernen Verhältnissen angepaßt werden!“ liegt nicht so weit auseinander. Es kann nur dasjenige erhalten bleiben, was praktisch ist und sich erhalten läßt. Was wir bekämpfen, ist, daß man ohne weiteres rein aus Nachahmungstrieb das zum Teil recht wenig schön gestaltete städtische Gebäude, wie es Ende des vorigen Jahrhunderts in den Städten aufgeführt wurde, planlos auf das Land überträgt. (Sehr richtig!) Wenn man z. B. auf das Stedinger Land kommt, wo doch sonst so intelligente Leute wohnen, so wird man finden, daß in sehr vielen Fällen neben das alte Bauernhaus mit der Scheune einfach ein neuer moderner Kasten gesetzt ist, das übliche spitze Giebelhaus aus der Stadt übernommen. Und dann wird ein häßlicher langer Verbindungsgang zwischen den beiden Häusern gemacht, mit Pappe überdeckt. Das möchte man

beseitigen! Was bekämpft wird, ist die planlose Nachahmung der unschönsten Formen des städtischen Hauses.

So sehr ich Herrn Kollegen Burlage zustimme, glaube ich doch, daß er das naive Kunstempfinden unterschätzt hat, wenn er glaubt, es habe keinen Zweck, Bilder aufs Land hinaus zu bringen. Ich glaube, die Werke unferer heimatischen Kunst, insbesondere der oldenburgischen Maler sind nicht schwer zu verstehen und werden verstanden. Im übrigen kann ich bestätigen, daß wir auch in Delmenhorst eine vorzügliche Führung hatten von einem Herrn, der hier im Saal — allerdings nicht im Abgeordnetenraum — zugegen ist und der sehr viel Beifall gefunden hat. Leider hat auch der Herr Minister dieser Anregung bis zu einem gewissen Grade widersprochen, indem er sagt, man müsse sich zunächst auf die Stadt Oldenburg beschränken, weil dort das meiste Publikum hinkäme. Es handelt sich doch nicht allein um das besser situierte Publikum, das allerdings häufig nach Oldenburg kommt, sondern es handelt sich darum, daß wir den gangbarsten Weg betreten, auch den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung die Kunstwerke zugänglich zu machen und die Freude an der Kunst zu erwecken. Es wird selbstverständlich ausgeschlossen sein, daß der kleine Handwerker und Landwirt sich zu solchen Zwecken nach Oldenburg begibt. Es wird auch ausgeschlossen sein, daß er, wenn er in Oldenburg zufällig zu tun hat, ins Augusteum geht, denn dazu hat er meistens keine Zeit. Es kann nur geschehen, wenn die Bilder tatsächlich aufs Land hinauskommen. Bei uns in Delmenhorst ist das gelungen und ich habe gehört, daß das auch in Varel erreicht sei. Ich möchte bitten, die geringen Mittel eines solchen Unternehmens — sie betragen nur 2 bis 300 M. — nicht zu schonen, denn schließlich muß von unten auf gearbeitet werden, wenn man wirklich im Volk Interesse an der Kunst erwecken will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Koch hat kritisiert, daß auf dem Lande die neuen, modernen Kasten neben die landwirtschaftlichen Gebäude gestellt würden, daß das dem guten Geschmack nicht entspreche usw. Ja, meine Herren, das hat auch wirtschaftliche Bedeutung. Wenn man ein landwirtschaftliches Gebäude (Stall, Wirtschaftsgebäude usw.) baut und will unter einem Dache damit das Wohnhaus in Verbindung bringen, dann kommt man dazu, daß das Wirtschaftsgebäude unter Umständen viel teurer wird, als es sonst werden würde. Das ist der natürliche Grund gewesen, weshalb man dazu gekommen ist, die Wohnhäuser für sich zu bauen. Dann kann man modern die Stallgebäude wirtschaftlich zweckmäßig und das Wohnhaus einrichten. — Herr Abg. Koch hat ja doch sonst sehr viel dafür übrig, was „modern“ ist. — Wollen sie es nicht so machen, wollen sie Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach vereinigen, dann wird es entweder viel zu teuer oder sie bekommen die Bequemlichkeiten der Neuzeit nicht hinein.

Nun bin ich gern einverstanden damit, daß die landwirtschaftliche Bauart, wie sie sich entwickelt hat, an sich manchmal einen Mangel an künstlerischem Geschmack zeigt. Das gebe ich gern zu, und insofern ist es auch die Auf-

gabe der Kunst, dahin zu wirken, daß solche Gebäude errichtet werden, die zu der Umgebung passen. Aber man kann nicht mit Recht sagen: „Da werden neue, moderne Kasten daneben gesetzt und nun ist die Sache verpfuscht!“ Man wird auf die Dauer dazu kommen, die Wohnhäuser für sich zu bauen und die landwirtschaftlichen Gebäude daneben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Nur ein paar Worte zur Vermittlung. Ich möchte nur sagen, daß das Praktische nicht immer schön zu nennen ist. Sie können ein Gebäude sehen, was sehr praktisch aber nichts weniger als schön ist. (Zwischenruf des Abg. Burlage: Es kann aber schön gemacht werden!) Ja, es kann schön gemacht werden, da haben Sie recht. Dahin, meine ich, kann es kommen, wenn die Freude an Kunstwerken gefördert wird, daß es jedem Handwerker mehr zum Bewußtsein kommt: „Was ist eigentlich unter Kunst zu verstehen? Was ist harmonisch?“ Es kann in dieser Beziehung manches geschehen. Ebenso sieht man Gebäude in den Städten, die mit Schmuck überladen sind. (Sehr richtig!) Das ist auch nicht schön. Ein einfaches Gebäude wirkt sehr häufig viel sympathischer. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Ich darf wohl konstatieren, daß der Landtag sich den Grundsatz unter Ziffer 2 vollständig zu eigen gemacht hat. Die ausgedehnte Debatte beweist, daß der Landtag ein Interesse und Freude an der Kunst hat. Daraus darf ich wohl weiter folgern, daß er auch in Zukunft es nicht an Mitteln fehlen lassen wird. Auch die Staatsregierung wird sich wohl bereit finden, daß die schönen Worte von heute auch in die Tat umgesetzt werden. Ich will auf die einzelnen Ausführungen der Herren Redner nicht näher eingehen. Sie stimmen darin überein, daß auf dem Gebiete der Kunst in unserem Lande noch manches geschehen muß und manches geschehen kann. Sie werden auch darin mit mir übereinstimmen, daß das allein durch Staatshilfe nicht geschehen kann. Ich möchte aber meinerseits, wenn es gestattet ist, warnen vor Zersplitterung. Ich glaube, der Herr Minister hatte auch weiter nichts im Sinne, wenn er sagte, man müßte die Gelder so anwenden, daß die Kunst auch wirklich gehoben wird. Man muß sich vor Spielerei auf dem Gebiete der Kunst hüten. Ich meine, diese Spielerei ist schon reichlich weit getrieben, namentlich, wie Herr Abgeordneter Ahlhorn (Hartwarderwurp) schon hervorgehoben hat, in Bezug auf die Baukunst. Es gibt Bauwerke, an denen man sich an einem Tage satt sieht.

Mit Herrn Abg. Tappenbeck bedaure auch ich, daß die besten Kunstwerke unserer einheimischen Künstler über die Grenze gehen, und ich vermag auch kein Mittel anzugeben, wie man diese Kunstwerke dem eigenen Lande erhalten kann. Allerdings fehlt es uns ja an Millionären, wie Herr Abg. Burlage es richtig bezeichnet.

Aber es gibt doch in unserem Lande so viele wohlhabende Leute, die für diesen oder jenen Kunstgegenstand gern ein gutes Stück Geld ausgeben. Ich habe damit nur sagen wollen, man soll dann nicht in die Ferne schweifen. Wir können im eigenen Lande Kunstgegenstände genug erwerben, die ebenso gut ihren Zweck erfüllen wie die auswärtigen.

Es ist dann viel darüber geredet worden, ob man den Typus des alten Bauernhauses erhalten könnte oder nicht. Ich glaube, die Ansichten gehen garnicht so weit auseinander. Der Typus läßt sich wohl vereinigen mit der zweckmäßigen und praktischen Einrichtung. Ich glaube, der Typus im großen ganzen braucht nicht verloren zu gehen. Es ist auch von Kunstgeschmack geredet. Der kann nur dann verbessert werden, wenn von allen Seiten auf die wirkliche Kunst hingewiesen wird und das Interesse an der Kunst gehoben wird. Dann wird auch der Kunstgeschmack ganz von selbst sich bessern.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8, der bereits vorher verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nunmehr bitte ich die Herren, die auch den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 11:

Annahme der §§ 14, 15, 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 14, 15, 16. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Annahme der §§ 17, 18, 19, 20.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 12 und § 17 bis 20, schließe die Beratung über den Antrag 12 und bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte vorschlagen, daß wir uns jetzt vertagen und heute nachmittag wieder zusammenkommen. Wenn die Beratung in der Weise weitergeht, wie es jetzt den Anschein hat, werden wir in zwei Tagen ohne die Nachmittage nicht fertig.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ahlhorn:** Ich möchte diesen Antrag dringend unterstützen, denn wenn man bereits von 10 bis 1/22 Uhr verhandelt, dann fängt der Magen an zu knurren und dann ist man nicht mehr bei der Sache. Wir haben das

vorher nicht gewußt, denn sonst hätte man sich etwas mitbringen können.

Präsident: Ich hatte nicht die Absicht, überhaupt nachmittags Sitzungen beim Etat anzusetzen, und so halte ich es für richtig, die Sitzungen bis 2 Uhr auszudehnen. (Sehr richtig!) Der Landtag ist einverstanden, daß wir bis 2 Uhr weiter verhandeln.

Es folgt der Antrag 13:

Der Landtag wolle die nach dem neuen Normaletat erforderlich werdenden Mittel bewilligen und für das Herzogtum in § 21 244 748 *M.* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13 und bemerke noch nachträglich, daß als Berichterstatter Herr Abgeordneter **Gerdes** eingetreten ist. Zu § 21 wird das Wort nicht weiter verlangt.

Folgt der Antrag 14:

Der Landtag wolle die Vorlage 52, soweit sie das Herzogtum betrifft, für erledigt erklären.

Das ist die Anlage betreffend den Normaletat der Gendarmerie. Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 15:

Annahme der §§ 22, 23, 24, 25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 22 bis 25. Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Annahme der §§ 26 und 27.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 16 und § 26 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Die Seite 301 enthält eine Unrichtigkeit im dritten Absatz. Die Kosten der Ausbildung werden von den Schülerinnen ganz bezahlt und nicht zur Hälfte vom Staat. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 26. Ich eröffne die Beratung zu § 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Folgt Antrag 17:

Annahme der §§ 28, 29, 30, 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 28 bis 31, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zu Antrag 18:

Annahme der §§ 32, 33, 34, 35

und zum § 32 bis 35. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Der Herr Bericht-

erstatter verzichtet. Wir stimmen nunmehr ab, und bitte ich die Herren, welche die Anträge 16, 17 und 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 19. Als Berichterstatter tritt Herr Abg. **Feldhus** ein. Antrag 19:

Unveränderte Annahme der §§ 36 bis 40 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19 und zum § 36 bis 40. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 20:

Unveränderte Annahme der §§ 41 und 42.

Hierzu ist ein Antrag des Herrn Regierungskommissars überreicht. Der beantragt:

Annahme der §§ 41 und 42 mit dem Zusatz, den zu § 41 ausgeworfenen Betrag von 12000 *M.* um 750 *M.*, also auf 12750 *M.* zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 20 § 41 mit dem Antrag des Herrn Regierungskommissars und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat **Gramberg**.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Nur einige Worte zur Begründung des Antrages. Die von der Regierung beabsichtigte Vorlage wegen anderweitiger Regelung der Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren hat aus obwaltenden Gründen zurückgestellt und vorbehalten bleiben müssen. Die Regierung möchte aber doch nicht gern, daß den Winterschuldirektoren vorenthalten würde eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse entsprechend derjenigen Verbesserung, die sämtliche übrigen Beamten des Landes im Anfang dieses Jahres erhalten haben, eine entsprechende Verbesserung. Die vorgeschlagene Erhöhung der in diesem Paragraphen ausgeworfenen Summe hat den Zweck, diese Verbesserung der Gehaltsverhältnisse zu ermöglichen. Es handelt sich dabei nur um eine Zulage, die als eine Teuerungszulage bezeichnet werden kann, die also denselben Sinn haben soll, wie die Zulage, die die übrigen Beamten bekommen haben, und zwar ist in Aussicht genommen ein Betrag von 250 *M.* für jeden Winterschuldirektor. Davon würde nach dem bisher üblichen Verfahren die Landeskasse die Hälfte zu übernehmen haben, um die beteiligten Kommunalverbände zu bewegen, ihrerseits auch diese Gehaltserhöhung eintreten zu lassen. Da 6 Winterschulen vorhanden sind, würde es sich um einen Betrag von 6 mal 125 *M.*, also 750 *M.* im ganzen handeln, und bittet die Regierung, ihr diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, um den angegebenen Zweck erreichen zu können.

Präsident: Herr Abg. **Tanzen** hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Den Antrag der Staatsregierung kann ich an sich nur unterstützen. Aber ich möchte mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Vorlage, die vergangenes Jahr zugesagt worden ist und das Gehalt der Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen neu regeln sollte, nicht gekommen ist. Die haben doch denselben An-

spruch, daß ihr Gehalt so geregelt wird, wie bei den anderen Beamten. Die letzte Regelung hat 1899 stattgefunden, und haben die Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen mit Recht erwartet, daß die Vorlage jetzt gemacht würde. Nach dem Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten soll nun ja etwas getan werden, um wenigstens der ersten Not vorzubeugen. Mir ist es persönlich fraglich, ob mit den 750 *M.*, die hier vorgesehen sind, wirklich der Zweck erreicht wird. Es ist ja so, daß an verschiedenen Winterschulen die Amtsverbände schon ohnehin eine erhebliche Erhöhung der Gehälter haben eintreten lassen, bloß um sich die Lehrkräfte zu erhalten. Der Staat gibt 1800 *M.* Zuschuß zu den Schulen, mehr nicht. Nun haben die Amtsverbände die Gehälter, die mit 2200 bis 3400 *M.* angenommen sind, aus sich selbst heraus erhöht. Man würde, wenn der Staat den rechten Schritt tun wollte, dasselbe tun müssen, wie die Amtsverbände. So muß ich sagen, daß es mir zweifelhaft ist, ob mit den 750 *M.* das Notwendige wird erreicht werden können. Ich übersehe es nicht im Augenblick und muß mir deshalb vorbehalten, zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen, wenn ich nicht überzeugt werden sollte, daß der Zweck wirklich erreicht wird, damit auch diesen Beamten dasselbe zuteil wird, was allen anderen zuteil geworden ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Winterschuldirektoren, die die Regierung in Aussicht genommen hat, würde sich beziehen müssen insbesondere auf eine Erhöhung des Maximums und auf eine Verkürzung der Zulagefristen und Erhöhung der regelmäßigen Zulagen. In der Weise würde man sich die Verbesserung wohl denken müssen. Wenn man nun auch einen Plan aufstellte, so würde, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, durch die Hinausschiebung der Neuregelung bis zur nächsten Tagung des Landtags benachteiligt vor- ausichtlich nur ein einziger der Winterschuldirektoren werden. Ich kann ja auch sagen, wer es ist. Es ist der Winterschuldirektor in Delmenhorst. Es kommen nur in Betracht die definitiv angestellten Winterschuldirektoren, und das sind nur drei, der in Dinklage, der in Wildeshausen und der in Delmenhorst. Die beiden Herren in Dinklage und Wildeshausen haben erst in diesem Jahre eine Zulage bekommen und würde, auch wenn man an eine Verkürzung der Zulagefristen denkt, das im nächsten Jahre noch nicht zu Raum kommen. Der Winterschuldirektor in Delmenhorst würde nach seinen Anstellungsverhältnissen zum 1. Juli n. J. möglicherweise eine Zulage bekommen können und die Zurückstellung der Sache würde zur Folge haben, daß er eventl. für die 6 Monate benachteiligt wäre, wenn man es so nennen will. Ich glaube, daß, wenn zunächst nur dieser Zuschlag, diese Erhöhung, die vorgeschlagen ist, um je 250 *M.*, die etwa dem durchschnittlichen Zuschlag der übrigen Beamten entspricht, bewilligt wird, dem zur Zeit vorhandenen Bedürfnis ausreichend Rechnung getragen sein würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** So sehr ich bedaure, daß die Sache heute nicht endgültig geregelt werden kann, möchte ich doch

den Landtag bitten, den Vorschlag der Staatsregierung anzunehmen und die Position um fernere 750 *M.* zu erhöhen, aber in der sicheren Voraussetzung, daß uns in der nächsten Tagung eine Vorlage gemacht wird. Denn jetzt noch eine Vorlage abzuwarten und noch in diesen Tagen durchzubereiten, dafür werden die Herren auch wohl nicht zu haben sein. Also ich glaube, wir behelfen uns mit dieser sozusagen Notvorlage und warten eine weitere für nächsten Herbst ab.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst abstimmen über den Antrag des Herrn Regierungskommissars. Wird der angenommen, dann ist damit der Antrag des Ausschusses, der ja nur der Vorlage entsprechen will, erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Regierungskommissars annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen und Antrag 20 des Ausschusses erledigt, soweit der § 41 in Frage kommt. Es folgt der § 42. Ich eröffne die Beratung zu § 42, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den § 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 21 des Ausschusses:

Annahme des § 43 mit den abgeänderten Bemerkungen sowie auch den § 44.

Es ist einzuschalten ein Antrag 20a. Der hat zu lauten:

Der Ausschuß beantragt bezüglich der zu den Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit oldenburgischen Zuchtstuten und Beihilfe zum Ankauf eines Hengstes fremden Blutes eingestellten 3600 *M.* die Bemerkungen dahin zu ändern, daß gesagt wird:

Diese 3600 *M.* werden eingestellt unter der Bedingung, daß ein etwa anzuschaffender Hengst von der gesamten Rörungskommission einstimmig angefordert und als dem oldenburgischen Typus entsprechend den interessierten Züchternkreisen bezeichnet wird.

Ich stelle diesen Antrag 20a zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwardenwarp).

Abg. **Ahlhorn:** W. S.! Diesen Zusatz halte ich nicht für praktisch. Es würde die Kommission binden und sie vielleicht verleiten, einen Hengst einstimmig anzuführen, welcher es nach Ansicht des Publikums durchaus nicht wert ist. Es wird überaus schwer halten, noch einen richtigen Hengst fremden Blutes zu finden, der im stande ist, die Zucht unserer oldenburgischen Pferde zu verbessern. Ich bin im ganzen nicht für die Einführung eines fremden Hengstes, denn nach meiner Auffassung kommt nichts dabei heraus. Die Erfahrungen in dieser Beziehung sind so negativ gewesen, daß man von weiteren Versuchen absehen kann. Ich will mich aber nicht als Sachverständigen hinstellen. Immerhin ist diese Bestimmung ein Hemmschuh für die Rörungskommission.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** Ich glaube, das, was Herr Abg.

Ahlhorn will, hat der Ausschuß gerade beabsichtigt. Er will das gerade erschweren, daß ein fremder Hengst in das Oldenburger Land eingeführt wird. Es soll der Rörungskommission schwer gemacht werden, für ein solches Tier diese 3600 M. ausgeben zu können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich kann mich nur dem anschließen, was Herr Abg. Gerdes gesagt hat. Es muß sehr vorsichtig vorgegangen werden. Um das herbeizuführen, dazu wird dieser Passus mitwirken.

Dann möchte ich eine andere Sache zur Sprache bringen. Im vergangenen Jahre ist im Landtag die Pferdezuchtgesetznovelle beraten worden und auch von der Regierung genehmigt. Die ist noch nicht heraus. Und ich glaube, das hat möglicherweise eine erhebliche Schädigung für die Pferdezucht bei uns im Gefolge. Namentlich leidet der Druck des Stutbuchs für das nördliche Zuchtgebiet darunter. Ich möchte die Regierung bitten, das sobald als möglich zu veranlassen. Es sind Neuordnungen getroffen worden auf dem Gebiet des Stutbuchs. Die Drucklegung leidet darunter. Sie läßt sich möglicherweise überhaupt nicht so herstellen, wie es sein soll, solange das Gesetz nicht heraus ist.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Mit kurzen Worten möchte ich betonen, daß die Rörungskommission als sachverständig gelten muß. Sie ist dazu berufen und gewählt worden. Wenn diese nun den dringenden Wunsch hat, mal ein fremdes Tier einzuführen und einer der Mitglieder der Rörungskommission sagt: „Das Tier genügt mir nicht“, so ist das ein Hemmschuh für die Bestrebungen, die doch als gut anerkannt sind. Das habe ich nur sagen wollen. Ich habe gleich betont: Meine persönliche Auffassung ist die, wir erreichen nichts damit. Herr Abg. Gerdes sagt, es solle der Rörungskommission schwer gemacht werden. Gut! Man kann ihr aber doch keine bestimmte Direktive geben, die ihr unmöglich macht, von ihrer Ansicht abzuweichen! Ich fasse die Bestimmung als eine Beschränkung der Befugnisse der Rörungskommission auf.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Diese Bestimmung, die im Antrag 20a bemerkt steht, ist durchaus nicht neu. (Sehr richtig!) Die haben wir seit Jahren schon unwidersprochen genehmigt. Es soll durch diesen Zusatz nur etwas mehr Nachdruck auf die betr. Bemerkung in den Voranschlag hineingebracht werden. Wenn Herr Abg. Ahlhorn so sehr dagegen gewesen wäre, hätte er Gelegenheit genug gehabt, in den letzten Jahren das zu bemängeln. Ich möchte Sie bitten, den Antrag 20a anzunehmen. Er soll erschweren, daß nicht jeder beliebige fremdblutige Hengst angeführt wird.

Dann möchte ich noch mit Herrn Abg. Tanzen die Staatsregierung ersuchen, möglichst bald die Novelle zum Pferdezuchtgesetz veröffentlichen zu wollen. Wir sind wirklich in einer unangenehmen Lage in bezug auf den Druck des Stutbuchs.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 20a nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 20a, der vorhin verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 21, den ich vorhin schon verlesen habe:

Annahme des § 43 mit den abgeänderten Bemerkungen, sowie auch des § 44.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21 und zum § 44, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 22:

Unveränderte Annahme des § 45.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Ich will hier zu diesem Paragraphen nichts mehr sagen. Dazu wird später Gelegenheit sein. Ich will nur darauf hinweisen, daß in der letzten Versammlung des Landtags die Staatsregierung erjucht worden ist, die Begründung zu dem Voranschlag der Kanalbaukasse — also hier die Begründung zu §§ 45 und 194 der Anlage 12 — vollständiger herzugeben. Dies ist nicht in dem Sinne geschehen, wie es vom Landtag verlangt war. Es fehlt links vor dem Druck die Ausgabe für das laufende Jahr. (Zwischenruf: Es steht noch nicht fest, was verausgabt wird.) Aber es hätte mindestens vordruckt werden können, was veranschlagt und bewilligt ist. Solche Zahlen sind im Voranschlag für das Herzogtum links vordruckt, das hätte auch hier sein müssen. Der Landtag hat den Wunsch geäußert, und die Staatsregierung hat dem zugestimmt, ihn aber jetzt nicht erfüllt.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Gramberg hat das Wort.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Der Wunsch geht dahin, den Voranschlag so einzurichten, wie der Landeskasse-Voranschlag eingerichtet ist. In diesem Voranschlag sind aber nicht die bewilligten Summen eingetragen, sondern die Rechnungsergebnisse. Diese konnten hier noch nicht angegeben werden. Nur da, wo die Rechnungsergebnisse noch nicht feststehen, sind im Landeskasse-Voranschlag die bewilligten Summen eingefügt. Das ist aber eine Abnormität. Der vorliegende Voranschlag ist in einer ganz anderen Weise aufgestellt wie früher. Das zurecht zu rechnen gegen früher, das hätte eine Arbeit verursacht, von der man nicht annehmen konnte, daß sie vom Landtag gewünscht würde.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Diese Umrechnung hat schon im vorigen Jahre stattgefunden, und da sind die Mittel schon nach der neuen Berechnung bewilligt. In dem Voranschlag für das Herzogtum sind in der 4. Spalte links „1906“

immer die Summen aufgeführt, die bewilligt worden sind. Dieser Satz hätte sich also auch hier leicht anwenden lassen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung zum Antrag 22 und § 45.

Es folgt der Antrag 23:

Annahme dieser Paragraphen,

d. h.: „Annahme der §§ 46 bis 51“. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23 und §§ 46 bis 51. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich

die Herren, welche die Anträge 22 und 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt nunmehr ein neuer Titel „Handel und Gewerbe“. Es tritt ein neuer Berichterstatter ein. Es wird sich voraussichtlich eine größere Debatte ergeben. Ich möchte also jetzt schließen. (Zustimmung.) Ich schlage vor, daß wir morgen früh um 10 Uhr mit der Beratung des Voranschlags fortfahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

